

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Edward Seindrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die viergespaltene Beilage oder deren Raum 50 Pfg.
Vergütungsanzeigen und Arbeitsvermittlungen 30 Pfg.
Veranstaltungsanzeigen 15 Pfg.

Der Abschluß der Tarifbewegung im rheinisch- westfälischen Industriegebiet.

N. So wäre denn auch diese Bewegung auf friedlichem Wege beendet. Und zwar so beendet, daß wir abermals mit freudigem Stolz auf die Errungenschaften blicken dürfen, die sich unseren Tarifabschlüssen der letzten Jahre würdig anreihen.

Vielleicht wird die Tatsache des friedlichen Abschlusses hier und da die Meinung erwecken, daß die Unternehmer dieses Gebietes, die sich im Jahre 1909 noch so kampfwützig gebärdeten, inzwischen friedliebender geworden seien. Doch das ist bei weitem nicht der Fall. In den stattgefundenen Verhandlungen ist mehr wie einmal im Kriegston geredet worden, aber das brachte die Arbeitervertreter durchaus nicht von ihren Forderungen ab, sie setzten dem Unternehmer allesamt allenthalben Dämpfer auf, indem sie jede Kampfanfrage mit äußerster Kühnheit akzeptierten und keinen Zweifel in dieser Beziehung bei den Unternehmern aufkommen ließen. Letztere aber wußten ganz genau, was ein Kampf gegenwärtig für sie bedeuten würde; die letzten Jahre haben darüber hinreichend Aufklärung geschaffen. So gut es in allen übrigen Fällen gelungen ist, bei den Tarifabschlüssen die für das Holzgewerbe nötigen Gesichtspunkte prinzipieller und materieller Art zur Anerkennung zu bringen, mußte das auch bei der Tarifverneuerung im Industriegebiet durchgeführt werden und sofern das auf friedlichem Wege nicht zu erzielen gewesen wäre, hätte eben der Kampf entscheiden müssen.

Als erste Vorbedingung für ein erfolgreiches Operieren der Arbeitervertreter galt von vornherein die Einigkeit der in Frage kommenden Organisationen. Schon vor dem Termin der Vertragsauflösung fanden Konferenzen der Zentralvorstände statt, in denen die zu befolgende Taktik gemeinsam beraten und festgelegt wurde. Meinungsverschiedenheiten sind fast gar nicht hervorgetreten, obwohl die Halsstarrigkeit der Unternehmer nicht zuletzt auf der Hoffnung gegründet war, die Arbeitervertreter würden sich in die Haare fahren und dadurch ihre Position verschlechtern. Vielleicht aber haben die Unternehmer in dieser Beziehung von den Arbeitern etwas profitiert und unterlassen nächstmal ihre eigenen Eifersuchtsinteressen; denn Nutzen haben sie jedenfalls diesmal nicht davon gehabt.

Neben dem Westdeutschen Arbeitgeberbund für das Holzgewerbe, der bei dem abgelaufenen Vertrage an erster Stelle Vertragskontrahent war, traten jetzt auch die Innungen durch ihre Organisation, dem Rheinisch-westfälischen Tischler-Innungsverband (Eich Essen), als Vertragskontrahent mit auf. Das war uns aus dem Grunde nicht unlieb, weil der Baubund, wie wir ihn kurz nennen wollen, die letzten Verträge lange nicht in gewünschtem Maße zur Durchführung hätte bringen können. In mehreren Orten lagen die Dinge sogar so, daß die Verträge fast lediglich auf dem Papier standen und ihre Durchführung kaum ernstlich versucht worden war. Allerdings ist damit auch ein vernichtendes Urteil gegenüber unseren eigenen Kollegen ausgesprochen, das nur eine Erklärung — aber keine Entschuldigung — in den zersplitterten Organisationsverhältnissen findet. Durch das Hinzutreten der Innungen ist diesem Mißstand nun hoffentlich abgeholfen, denn in den zehn hauptsächlichsten Orten ist neben dem Baubund auch der Innungsverband an dem neuen Vertrage beteiligt.

Der Innungsverband zog von vornherein mit mächtig geschwellten Segeln in die Bewegung, ja er bezeichnete sich selbst als die maßgebende Arbeitgeberpartei und legte absolut keinen Wert auf den Einbruch, den er mit seinem anmaßenden Auftreten auf allen Seiten hervorrief. Sowohl bezüglich seiner grundsätzlichen Haltung als auch in den materiellen Fragen wollte er dem Baubund seinen Willen aufzwingen und das in einer Form, die alles andere, nur keine Einigkeit der Arbeitgeber bezieht.

Als seine erste Forderung bezeichnete der Innungsverband die Teilnahme der Gesellenausschüsse an allen Verhandlungen und deren Zustimmung zu den Verträgen. In den Verträgen selber sollte der Gesellenausschuß als Vertragskontrahent fungieren. Als die Arbeitervertreter das ablehnten, lud der Innungsverband seinerseits ohne weiteres die Gesellenausschüsse zu den Verhandlungen ein. Alles Protestieren ließ die Herrschaft kalt, es kam dieserhalb sogar zu recht heftigen Zusammenstößen, in deren Verlauf der Innungsvertreter gesagt wurde, daß ihr Verhalten als Unverschämtheit bezeichnet werden müsse. Dagegen haben sie zwar lebhaft protestiert, aber schließlich

mußten sie doch ihren Plan aufgeben und erklärten, hinfort auf die Teilnahme der Gesellenausschüsse verzichten zu wollen.

Des ferneren stellte sich der Innungsverband auf den Standpunkt, daß über die materiellen Fragen des Vertrags nur an den einzelnen Orten verhandelt werden dürfe; er lehnte sogenannte zentrale Verhandlungen grundsätzlich ab, ebenso auch die Bildung eines Schiedsgerichts sowie die Mitwirkung des unparteiischen Vorsitzenden Herrn Weigeordneten Rath aus Essen bei allen örtlichen Verhandlungen. Man ließ die Innungsherren reden und kümmerte sich bald nicht mehr um ihre „Prinzipien“, sondern arbeitete praktisch weiter, um zunächst das Vertragsmuster fertigzustellen.

Bei dieser Gelegenheit wurden die gegenteiligen Anschauungen und Interessen mit Nachdruck verteidigt, indem jede Partei bestrebt war, den Vertrag nach eigener Schablone zu formen. Die Arbeitgeber rückten mit einer Reihe Änderungsanträge an, die durchweg als Verschlechterung des bisherigen Zustandes gelten mußten. Die Lohnfestsetzung nach freier Vereinbarung, also ohne Rücksicht auf den Vertrag, sollte für Gesellen im ersten, zweiten und dritten Gesellenjahr Platz greifen. Die Zahl der bei den Innungen beschäftigten Gesellen, die in jugendlichem Alter stehen, beträgt nach einer statistischen Erhebung der Unternehmer 103. In dem Begleittext zu diesen statistischen Tabellen heißt es:

„Die Zahl der Gesellen im 17., 18., 19. Lebensjahr (erste drei Gesellenjahre) bleibt wesentlich hinter der auf das einzelne Lebensjahr entfallenden Durchschnittszahl zurück. Diese Junggesellen werden hauptsächlich von den kleineren Betrieben beschäftigt, denen eine ausreichende Auswahl an Gesellen nicht zur Verfügung steht. Auch zeigen die größeren Städte die Tendenz, die Junggesellen abzustößen. Siehe als Beispiele Essen, Dortmund, Hagen, wo nur zirka 6 Proz. bzw. 4,3 Proz. bzw. 6 Proz. Junggesellen sind. Die kleineren Städte müssen mangels ausreichenden Angebots an älteren Gesellen die Junggesellen in einem unverhältnismäßig hohen Prozentsatz aufnehmen. Siehe als Beispiel Völkrop, wo 16 1/2 Proz. Junggesellen sind.“

Unsere Vertreter lehnten die Forderung der Unternehmer ab und bestanden darauf, daß solche Verschlechterungen verhindert werden müßten, was dann auch geschehen ist.

Bezüglich der Lohnvereinbarung wurde von den Arbeitgebern vorgeschlagen:

„Kommt bis dahin (innerhalb der ersten 12 Arbeitstage) eine Vereinbarung nicht zustande, so kann der Meister unter Hinzuziehung des dienstältesten volljährigen Gesellen den Lohn für die Probezeit bestimmen.“

Ganz besonderen Wert legten die Innungsvertreter auf ihren sogenannten Fortbildungsparagrafen, welchen lautet:

„Die Gesellen übernehmen als Angehörige des Tischlerstandes die Pflicht, an den Aufgaben der gesetzlichen gewerblichen Organe tatkräftig mitzuwirken, insbesondere auf folgenden Gebieten:

- a) der Erziehung des Nachwuchses zur sachlichen Tüchtigkeit und zu den Interessen des Tischlerstandes;
- b) der Hebung der Werkkunst unseres Handwerks durch Teilnahme an den Veranstaltungen des Innungs- und des Rhein.-Westf. Tischler-Innungsverbandes zur Fortbildung der Standesangehörigen;
- c) der Vertretung der Standesinteressen nach außen;
- d) der Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes und der Wiederherstellung der gesunden wirtschaftlichen Grundlage im Tischlerstande.“

Unsere Kollegen konnten diesem Vorschlage nicht viel Geschmack abgewinnen, sie lehnten ihn kurzerhand ab. Die Innungsvertreter wollten später auf diese Frage zurückkommen.

Während wir auf der einen Seite die von den Unternehmern ausgehenden Verschlechterungen abzuwehren hatten, mußten andererseits die von uns beantragten Verbesserungen nachdrücklich vertreten werden. In solchen wurden durchgesetzt: 1. Eine bessere Fassung bezüglich der Ueberstunden und Sonntagsarbeit. 2. Die Einbeziehung der Weizer und Polierer in den Vertrag. 3. Die Festlegung des Begriffes, was als Durchschnittsarbeiter gilt, und die Bestimmung, daß bessere Arbeiter entsprechend höher entlohnt werden. 4. Daß die Ueberstundenausschläge, die bisher nur für Lohnarbeiter bezahlt wurden, in Zukunft auch für Akkordarbeiter gelten. 5. Daß für die Berechnung des Montagegeldes ohne Uebernachten nicht die Ortsgrenze, sondern die Entfernung von der Werkstätte oder Wohnung in Betracht kommt. 6. Die Erhöhung des Montagegeldes für Arbeiten mit Uebernachten von 2,50 M. auf

3,00 M. pro Tag. 7. Daß dort, wo Akkordarbeit besteht, diese tariflich zu regeln ist. 8. Die unbedingte Abschlagszahlung von 80 Proz. in der Mitte der vierzehntägigen Lohnperiode. (Wisher nur auf Antrag.) 9. Protokollarische Erklärung, daß bestehende bessere Arbeitsbedingungen nicht verschlechtert werden dürfen.

Das sind immerhin eine beträchtliche Reihe Verbesserungen, womit der Wert des ganzen Vertragsverhältnisses für die Arbeiter bedeutend gestiegen ist.

Nunmehr sollte unter Hinzuziehung der Ortsparteien die Verhandlung über die Arbeitszeit- und Lohnfrage aufgenommen werden. Die erste derartige Verhandlung fand am 2. April in Hagen statt, wobei sich sofort ein heftiger Kampf entwickelte, der die Verhandlungen sowohl für Hagen wie auch für die mitanwesenden Vertreter aus Lüdenscheid zum Scheitern brachte. Die Unternehmer vertraten den Standpunkt, daß die Arbeitszeit unter 54 Stunden in keinem Falle verkürzt werden dürfe, während unsere Kollegen einen Vertrag ohne Arbeitszeitverkürzung unbedingt ablehnten. Die Verhandlungen mußten demzufolge abgebrochen werden. In den folgenden Tagen wurde in Dortmund und Gelsenkirchen zwar ein weiterer Verhandlungsversuch unternommen, aber auch hier hielten beide Parteien an ihrem grundsätzlichen Standpunkt fest.

Unter solchen Umständen mußte mit dem baldigen Kampfe auf der ganzen Linie gerechnet werden. Die Verantwortung hierfür wollten die Unternehmervertreter aber doch nicht so ohne weiteres auf sich nehmen; es wurde daher vereinbart, einen letzten Versuch zur Einigung im Weisheitssamtlicher Ortsparteien zu unternehmen, was am 13. April in Dortmund zur Ausführung kam. Im überfüllten Saale des Rathhauses vertreten die Ortsvertreter noch einmal den von ihnen hervorgekehrten Standpunkt mit allem Nachdruck, und je schärfer die einzelnen Redner ihre Stellung präzisierten, desto lebhafter wurde ihnen von ihren Kollegen Beifall gezollt. Nach mehrstündiger Nebeschlacht stand die Sache selber noch genau so wie vorher; auch diesmal mußte der Vorsitzende am Schluß der Verhandlungen konstatieren, daß eine Einigung nicht möglich sei. Ebenso negativ verliefen die hierauf stattgefundenen Verhandlungen der einzelnen Ortsparteien unter sich, und nur dem geschickten Eingreifen des Herrn Weigeordneten Rath aus Essen, der auch diese Verhandlungen leitete, ist es zu danken, daß die Parteien nicht ohne jedes Resultat auseinanderliefen.

Herr Rath führte die Organisationsvertreter noch einmal zusammen, und nunmehr erklärten die Arbeitgeber, daß sie schweren Herzens bereit seien, ihren grundsätzlichen ablehnenden Standpunkt in der Arbeitszeitfrage zu verlassen und auch eine Verkürzung unter 54 Stunden zuzugeben, wenn die Arbeiter erklären würden, in diesen Orten dann doch wenigstens beim nächsten Vertragsabschluß nicht schon wieder eine weitere Verkürzung zu verlangen. Nach Lage der Dinge glaubten unsere Kollegen für die in Frage kommenden vier Orte eine solche Erklärung sehr wohl abgeben zu können. Als Termin der Arbeitszeitverkürzung in diesen Orten wurde sodann der 1. Oktober 1914 bestimmt.

Damit war die Bahn für weitere Verhandlungen frei; am 16. April ging es also von neuem los. Ohne auf die Einzelheiten weiter einzugehen, lassen wir das Gesamtergebnis, wie es bis zum 25. April vorlag, hier folgen. Es wurde durchgesetzt:

Ort	Arbeitszeitverkürzung		Lohn- erhöhung P.	Vertrags- lohn- steigt auf P.
	um Stunden	auf Wochen- stunden		
Ahlen	2	57	7	53
Bodum	1	53	5	63
Borbed	2	54	5	60
Völkrop	1	56	5	59
Dortmund	1	53	5	63
Essen	1	53	5	63
Gelsenkirchen	2	54	6	59
Gladbeck	2	55	6	57
Hagen	1	53	5	62
Haspe	1	53	5	62
Hamborn	3	56	6	57
Leimathe	3	57	5	56
Lüdenscheid	2	57	5	53
Lütgendortmund	2	57	5	53
Delbe	—	59	6	46
Meddinghausen	2	54	6	59
Wanne	3-4	56	5	53

Für Mengede, Lünen, Selm, Vork und Waltrop finden noch örtliche Verhandlungen statt, doch dürfte die Einigung auf der vorstehenden Grundlage für diese Orte besondere

Schwierigkeiten nicht mehr machen. Nicht so einfach dürften die Dinge in Ferne liegen, wo es eventuell zum Kampfe kommen kann.

Wir dürfen wohl sagen, daß mit dem vorliegenden Ergebnis die Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen im Industriegebiet eine recht annehmbare Verbesserung erfahren haben, die somit sehr wohl den Vergleich mit denen der übrigen Städte aushalten können. Was zu Beginn der Bewegung unser Standpunkt war, nämlich in bezug auf die prinzipiellen sowohl wie auf die materiellen Fragen dieser Grundfrage einzuhalten, die bei den allgemeinen Vertragsabschlüssen des Holzgewerbes in den letzten Jahren sich herausgebildet hat, das ist durchgesetzt worden. Die Unternehmer haben trotz aller aufgewendeten Mühe nicht vermocht, uns auf einen anderen Boden zu drängen, als es für ein modernes und fortschrittliches Vertragswesen annehmbar wäre, und in der Arbeitszeit- und Lohnfrage haben sie gleiche Zugeständnisse machen müssen wie ihre übrigen Kollegen aus dem Arbeitgeberverband.

In unsern Kollegen wird es nun sein, den neuen Verträgen dadurch lebendige Kraft einzufößen, daß sie nun erst recht treu zur Organisation stehen und durch deren Unterstützung und Vermittlung alle Rechte aus den Verträgen voll in Anspruch nehmen und überall für deren strikte Durchführung sorgen.

Grenzstreitigkeiten.

e. Das ist ein wenig angenehmes Thema. Wenn wir trotzdem zu einer so heiklen Sache Stellung nehmen, so ist damit der Beweis erbracht, daß nur die dringendste Notwendigkeit die Veranlassung dazu ist. Meinungsverschiedenheiten über die Frage, welcher Organisation eine bestimmte Berufsgruppe anzugehören hat, hat es gegeben, so lange Organisationen bestehen. Unsere Organisation, der Deutsche Holzarbeiter-Verband, hat, wenn er an solchen Differenzen beteiligt war, von je den Ruf eines vornehmen Gegners genossen. Auf Erhaltung dieser guten Meinung legen die Holzarbeiter auch für die Zukunft den allergrößten Wert. Sie werden diesen Gesichtspunkt auch nicht aus den Augen lassen, wenn das eigene Verbandsinteresse sie zwingt, mit Bruderorganisationen "Grenzstreitigkeiten" auszufechten.

Zimmer und immer wieder werden bei Differenzen mit andern Gewerkschaften die Verbandsinstanzen angerufen, eine Schiedsinstanz zu schaffen, deren Aufgabe es sein soll, für strittige Gruppen die jeweilige Berufsorganisation zu bestimmen. Wenn das so leicht wäre wie es scheint, dann wäre dem wohl längst entsprochen, dann hätten die Gewerkschaftskongresse wohl längst eine Gliederung vorgenommen und jeder Organisation ihr Rekrutierungs- und Agitationsgebiet zugewiesen. Das ist aber so einfach nicht. Die technische Entwicklung bringt ständig neue Veränderungen auf allen Gebieten der Produktion. Da die gewerkschaftliche Organisation im höchsten Maße abhängig von dem Produktionsverhältnissen ist, müßte jeder Veränderung in der Produktion eine andere Gliederung in der Organisation folgen. In der Erkenntnis dieser Unmöglichkeit haben es die Gewerkschaftskongresse bisher abgelehnt, eine Zuweisung von Arbeitergruppen an die Organisationen vorzunehmen. Man hat sich darauf beschränkt, in alle-

meinen Richtlinien die Organisationsform festzulegen, und gab im übrigen einige mehr oder weniger gute Ratschläge, um Meinungen zwischen den einzelnen Organisationen zu vermeiden bezw. zu befähigen oder zu mildern.

Zuletzt beschäftigte sich der Hamburger Gewerkschaftskongress im Jahre 1908 mit dem Kapitel "Grenzstreitigkeiten", nachdem sein Vorgänger, der Söbner Gewerkschaftskongress im Jahre 1905, sich einer Entscheidung durch Uebertragung zur Tagesordnung entzogen hatte. Die vom Hamburger Kongress angenommene, die Organisationsform regelnde Resolution besagt in ihrem entscheidenden Absatz 1: "Die gewerkschaftliche Entwicklung vollzieht sich unverkennbar in der Richtung des Zusammenschlusses der Organisationen zu großen leistungsfähigen Verbänden." Damit sollte in erster Linie allerdings zum Ausdruck gebracht werden, daß dem Industrieverband im Gegensatz zur Branchenorganisation die Zukunft geböre. Bestimmt sollte damit aber auch werden, daß nicht etwa die Betriebs-, sondern die Berufsorganisation geltend sein soll. In der Debatte kam diese Tendenz noch viel schärfer zum Ausdruck als in der Resolution selbst. Der abweichenden Meinung z. B. der Vertreter des Brauerverbandes, die verlangten, daß alle in Brauereien Beschäftigten dem Brauerverband anzugehören hätten, die also auch die in den Brauereien beschäftigten betriebsfremden Handwerker für sich reklamierten, wurde mit aller Entschiedenheit entgegengetreten. Sonst wird die Idee der Betriebsorganisation nur noch von den Metallarbeitern propagiert, die ähnlich wie die Brauer alle in den Betrieben der Metallindustrie Beschäftigten für den Metallarbeiterverband in Anspruch nehmen.

Die bisherige "Regelung" der strittigen Fragen durch die Gewerkschaftskongresse läßt also recht viel zu wünschen übrig. Es ist zunächst die Zuteilung der Arbeiterkategorien zur Organisation gänzlich unterblieben und, soweit die Berufsorganisation als geltend festgelegt wurde, ist es bisher nicht gelungen, diesem Grundsatz allgemein zur Anerkennung zu bringen. Nach wie vor wird z. B. von Funktionären des Metallarbeiterverbandes im Gegensatz zu obigen Kongressbeschlüssen die Ansicht vertreten und entsprechend gehandelt, daß für Hartgummidrecker und in Metallbetrieben beschäftigte Modell- und Fabrikarbeiter der Metallarbeiterverband zuständig sei. Auch der Verband der Brauer- und Mühlenarbeiter hat seinen, vom Gewerkschaftskongress abgelehnten Standpunkt weiter vertreten und versucht nach wie vor berufsfremde, in den Brauereien beschäftigte Handwerker für seine Organisation zu interessieren.

Von den Ansprüchen des Brauerverbandes wird der Holzarbeiterverband nur wenig berührt. Die Zahl der in Brauereien beschäftigten Tischler, Stellmacher usw. ist nicht allzu groß. Immerhin haben unsere Lokalverbände die Pflicht, in allen Fällen darauf zu bestehen, daß die in Frage kommenden Holzarbeiter dem Holzarbeiterverbande zugeführt werden. Weit erheblicher ist das Interesse unseres Verbandes aber durch die Ansprüche der Metallarbeiter gefährdet. In den Betrieben der Metallindustrie ist die Zahl der beschäftigten Holzarbeiter überaus groß. Wir verstehen auch die Gründe des Metallarbeiterverbandes für sein Verlangen. Diese sind aber auch von den Gewerkschafts-

kongressen gewürdigt, und wenn sich dieselben ablehnend verhalten haben, so haben die Metallarbeiter das gute Recht, eine andere Entscheidung anzustreben. So lange aber der Kongressbeschluss zu Recht besteht, muß er auch von ihnen respektiert werden und der Metallarbeiterverband auf die nicht als Metallarbeiter in der Metallindustrie Beschäftigten verzichten. Jedenfalls haben die Mitglieder und Funktionäre unseres Verbandes die Pflicht, die in den Betrieben der Metallindustrie beschäftigten Holzarbeiter für den Holzarbeiterverband zu reklamieren.

Von viel erheblicherer Tragweite sind aber die Differenzen, in die unser Verband mit dem Transportarbeiter- und dem Fabrikarbeiterverband gekommen ist. Es handelt sich um die in Sägereien, Schneidemühlen und Holzbearbeitungsfabriken beschäftigten Arbeiter. Diese werden außer vom Holzarbeiterverband von den zwei oben benannten Organisationen umworben. Ob und inwieweit dabei die Vertreter der beiden Verbände mit dem ersten Teile des Absatzes 3 der Hamburger Resolution in Widerspruch gerieten, wird an anderer Stelle zu untersuchen sein. Uns kommt es nur darauf an, zu prüfen, ob etwa die Ansprüche der beiden Verbände sachlich begründet sind.

Der Transportarbeiterverband macht Anspruch auf den Teil der auf Holzplätzen Beschäftigten, der mit Verladen, Stapeln und dem Transport von Holz beschäftigt wird. Er verweist darauf, daß die früher in einigen Hafenorten bestehenden Vereinigungen von Bretterträgern sich dem Transportarbeiterverband angeschlossen haben und hält sich deshalb für legitimiert, die oben benannten Arbeitergruppen für sich zu reklamieren. Wenn man das so hört, möchte es leicht scheinen. Es kommt aber auf die Definition an. Und die Funktionäre des Transportarbeiterverbandes sind nur gar zu gern geneigt, den Begriff "Transportarbeiter" recht weit auszudehnen. Wenn z. B. ein Arbeiter ein Stück Holz der Maschine zuführt, muß natürlich das Holz bewegt werden, es wird transportiert und der mit dieser Arbeit Beschäftigte ist nach der Auslegungskunst der Funktionäre des Transportarbeiterverbandes Transportarbeiter. In der Praxis werden denn auch alle auf Holzplätzen Beschäftigten für den benannten Verband in Anspruch genommen.

Noch gewagter ist die Auslegungskunst, die der Fabrikarbeiterverband anwendet, um seine Agitation auf Schneidemühlen und in Holzbearbeitungsfabriken zu rechtfertigen. Er argumentiert, daß in Schneidemühlen auch das Holz beschnitten wird, das zur Herstellung von Papierstoff und Zellulose verwendet wird. Die Herstellung von Papierstoff und Zellulose rangiert aber zur chemischen Industrie, ergo — so folgert der Fabrikarbeiterverband — sind die mit der Bearbeitung des Holzes Beschäftigten Arbeiter der chemischen Industrie, für die nur allein der Fabrikarbeiterverband zuständig ist.

Es wird uns niemand zumuten, einen solchen Gedankengang ernstlich widerlegen zu sollen. Wir würden auf diese Dinge, die wahrlich kein Ruhmesblatt in der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung darstellen, nicht eingehen, wenn uns nicht gewichtige Interessen unseres Verbandes dazu zwingen. Zunächst ist der Holzarbeiterverband der Rechtsnachfolger des früheren Ver-

Was dem Ruchschwanz das Gefellenmachen kostete.

w. Wir haben kürzlich*) von den sonderbaren Gebräuchen berichtet, denen sich in der Jungzeit der Ausgelernte, der "Ruchschwanz", beim Gefellenmachen zu unterwerfen hatte. Solche Gelegenheiten gingen natürlich in der trinkfesten guten alten Zeit — die Abstinenzen mögen darüber mit Recht ihr Haupt verhüllen — nicht vorüber, ohne daß gehörig einer hinter die Binde gegossen wurde, wobei es als selbstverständlich galt, daß der Neuaufgenommene wenigstens zum Teil die Beche zahlte. Das dürfte sich zwar im allgemeinen in den Grenzen gehalten haben, die durch die beschränkten Mittel des Sponsors von selbst gezogen waren, es konnte aber auch nicht ausbleiben, daß auf diesem Gebiet sich Mißbräuche entwickelten und daß mancherorts die Ruchschwänze, zumal wenn es wohlhabende Mutterjöhndchen waren, ganz gehörig gerupft wurden. Zu diesen Orten scheint zeitweise auch Braunschweig gehört zu haben, wie aus sehr interessanten Dokumenten über die dortige Tischlergesellen-Bruderschaft im 18. Jahrhundert hervorgeht, die jetzt von Herrn Museumsdirektor Professor Franz Hulse veröffentlicht worden sind.

Danach hatten sich die Kosten beim Gefellenmachen auf eine solche Höhe entwickelt, daß arme Lehrlinge vielfach 1 bis 1 1/2 Jahr länger lernen mußten, damit der Lehrmeister die Verpflichtung übernahm, diese Kosten zu zahlen. Im wiederholte landesherrliche Verordnungen gegen diesen Unfug kümmerte sich die Gesellenchaft nicht. Im Jahre 1748 verbot Herzog Karl die Sämauerereien beim Losprechen, da solches nur unnothige Kosten verursacht und Gelegenheit zu Unordnung gibt. Acht Jahre später wird aufs neue eine Verordnung an die Rathhäuser und in der Tischlerherberge angehängt, wonach in Zukunft nur noch folgende Ausgaben gestattet sein sollen: 1 Tlr. in die Gefellenlade, 1 Tlr. den Gefellen zum Frehbier, 1 Tlr. denen Gefellen, welche das Losprechen thun (sind 4 Hobelgesellen), 3 Gr. dem Dertengesellen, 6 Gr. der Krug Magd, zusammen also 3 Taler und 9 Groschen.

Die Gesellen pfeifen aber auf diese Bestimmungen, und es wagt auch jellen jemand, gegen sie zu klagen, da alle Welt die Gesellenbruderschaft fürchtet, wie Hulse schreibt. Im Jahre 1761 wendet sich aber doch die Schmeißer eines Lehrlings, die für dessen Losprechung die Gelder hergegeben hatte, an das Polizeigericht und stellt folgende Rechnung über die gehaltenen Unkosten auf:

Table with 3 columns: Item, Amount in Taler, Amount in Groschen. Includes items like 'Vor das Laufen zu lernen', 'einem Sonntag zu reptieren', 'den 2. Sonntag zu reptieren', 'Die Due', 'Dutt auf zu zeimen und die Trefse daran', 'Butter', 'Eucher', 'Coffe', 'Roffenen', 'Möhl', 'Keine Roffenen', 'Kanehl', 'der Laffe richtig zu machen', 'ein Par Hanschen', 'Milch', 'Badelohr', 'Galfesinnen', 'Den 2. Tag', '3.', 'Vor die Kutsche'.

Summa 28 Tlr. 18 Gr. 4 Pf.

Es scheint nach diesen Ausgaben, als ob das Gefellenmachen ein Fest ist, das sich über drei Tage ausdehnt und einer ausgewachsenen Bauernhochzeit nicht ganz unähnlich sieht. Das Gericht ordnet eine strenge Untersuchung an und fordert die Altmeister der Gilde auf, Bericht über die Dinge zu erstatten, auch werden die Gesellen gleichermassen zu konstituieren sein und werden dieselben den thörichtesten Gebrauch mit dem Ruchschwanz näher angeben müssen. Da wo sie die Sache nicht recht vortragen, werden die gegenwärtigen Altmeisters zu Hilfe reden müssen. Das Gericht rechnet also, wie der letzte Satz zeigt, von vornherein damit, über die Geheimnisse der Handwerksgebräuche nicht allzuviel zu erfahren. Ueberhaupt scheint diese ganze Klage im Sande verlaufen zu sein. In einem Bericht zu der Sache klagt der Altmeister Wager, daß die Meister sich schon seit Jahren vergeblich bemühen, dem Unfug zu steuern, so hat man es müssen mit Verdruss behmen, und er schlägt im beweglichen Klagen: "Das die Gesellen immer mehr und mehr auszuweiffen machen und den ausgelehrten abjodern was die nur wollen. Bedrohungen, das die sich sollen keinen schimpf machen, sonst wen sie hin aus kohnen wirtten sie mit jolgenen trachtieret... was das Ruden baden anberiffet das wirt ein jeder wissen der es hat tun müssen, wen er sich nicht hat wollen blamiren lassen, der wäng (soll heißen Wager) tompt auch dar zu wo die Ge-

ellen die Densers (Länger) 8 tage innen zu sammt schleppen, müssen die jungen Gesellen auch bezahlen."

Die Klage bleibt ohne jede Wirkung auf die Gesellen. 1767 seufzt der Vater eines Ausgelernten, daß die Unkosten der Gesellen Gebühren, so wie er mit Verwunderung wahr genommen, bis 80 Tlr. steigen würden. Aus weiteren Belegstellen geht hervor, daß noch bis in das neunzehnte Jahrhundert ähnlich hohe Kosten aufzubringen waren.

Verwunderung muß es erregen, daß die Behörden nicht in der Lage waren, die Respektierung ihrer vielfachen Verordnungen in dieser Sache zu erzwingen. Aber da lag eben der Knüttel beim Hund. Die Gesellen konnten der hohen Obrigkeit eine Nase drehen, weil ihnen ihre straff disziplinierte Organisation ein unerschütterliches Machtbewußtsein gab. Die Behörden ebenso wie die Meister wußten sehr wohl, warum es geraten war, den Gesellen gegenüber immer wieder ein Loch zumäzudecken und ihre Klage nicht herauszufordern. Mit klassischer Deutlichkeit geht das aus einem Bericht des Polizeidepartements an den Herzog vom Jahre 1793 hervor, in dem es unter anderem heißt:

Die Gesellenbruderschaft, die an allen Orten im Reich Gemeinschaft mit einander haben, machen in gewissen Betracht ein Corpus aus, die eigene Regeln und Gebräuche haben, nach welchen sie sich in gewissen Vorfällen richten, und auf welche sie strenge halten, weil sie vermeiden, daß durch Beobachtung derselben ihre Handwerksrechte aufrecht erhalten und die Gültigkeit einer Handlung davon größtentheils abhängt. Wollte man nun bei eintretendem Vorfällen entweder ihre dabei bisher üblichen Gebräuche gänzlich abschaffen oder nur abändern und bestimmen, so würde dies freilich in gewissermaßen hier wohl angehen. Allein die auswärtigen Bruderschaften würden eine solche neu vorgeschriebene Handlung nicht für gültig halten und würden darauf bestehen, daß solche auf eine nach ihrer Art regelmäßige Weise wiederholt würde, wozu sich dann der hiesige Geselle, wenn er anders ein Mitglied der Bruderschaft werden und gleiche Rechte genießen will, verstehen muß, welches aber teils den hiesigen Gilben zum Nachteil gereichen, teils aber den hiesigen Gesellen doppelte Kosten verursachen würde."

Der Bericht schloß damit, daß es "freilich von wünschthigen Folgen sei, wenn die oftmals thörichtigen und ungereimten Gebräuche" abgeschafft würden, daß das aber nicht eher zu erwarten sei, als bis sie entweder von den Bruderschaften selbst nach einer vernünftigen Ueberzeugung oder aber durch einseitliche Maßnahmen im ganzen Reich beseitigt würden.

*) Siehe Nr. 9 der Holzarbeiter-Zeitung.

Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zuzug ist fernzuhalten von:

- Zischern, Maschinen- und Hilfsarbeitern nach Drieg, Bielefeld, Cassel (Hofschlermeister Vogt), Chemnitz (Herrschuh), Darmstadt (Wöbel-fabrik, G. m. b. H.), Driesen a. d. N. (Hiegler u. Comp.), Elmshorn (Kölln), Erfurt (Machmen-fabrik Walthor), Forchheim, Fürstenwalde a. d. Spree (System Bureauindustrie), Gera, R. J. L. (Schleifger), Görlitz (Waggonfabrik), Groß-Bschadow (Trippner), Langen-salza, Deberan (G. Groß u. Co.), Rothen-burg o. d. Tauber (Haag u. Saalmüller), Schön-lank in Posen, Torgelow, Warmbrunn in Schlesien (Gräfl. Schaffgotsche Möbelfabrik), Wolfratshausen (Langinger, Schallhamer), Nancy, Paris.
- Drehflern nach Driesen a. d. N. (Hiegler u. Comp.), Lauf (Vogel), Rothenburg o. d. T., Debe-ran (G. Groß u. Co.), Schönlanke in Posen.
- Polierern nach Hamburg (Pianofortefabrik Steinway u. Sona).
- Parteiliegern nach Charlottenburg (Arbeitsnachweis des Berufsvereins der Berliner Parteiliegische, Uhlendstraße).
- Stuhlmachern nach Brand (Erzgebirgische Holzindustrie N. G.).
- Stadlarbeitern nach Bettenhausen, Ohligs, Wald-l, Mheini.
- Korbmachern nach Fürstenberg a. Oder, Rothen-burg o. d. T. (Haag u. Saalmüller), Sals-lotten (Morrad Möbler), Schöningen (Thie-mer) Wolltreug.
- Stellmachern nach Feschenheim, Frankfurt a. M. (Möbler-Werte), Görlitz (Waggonfabrik), Pankow bei Berlin (Wienide Nachf.), Büsch (Wagenfabrik Söhlern), Chur.
- Vergulbern nach Erfurt (Walthor), Ober-Arens-dorf bei Gabta in Nordböhmen.
- Holzwarenarbeitern nach Oibernhau (Meißig, D. Sei-ferl jun.).
- Werftarbeiter nach Schönebeck a. Elbe.

brundes der an Holzbearbeitungsmaschinen und auf Holz-plätzen Beschäftigten, der im Jahre 1906 sich dem ersten ausstöß und sich mit demselben verschmolz. Neben diesen neue formalen Gründen spricht aber die Entwicklung in der Holzindustrie für die Ansprüche des Holzarbeiter-verbandes. Die Entwicklung in der Holzindustrie hat im letzten Jahrzehnt einen riesigen Schritt von der mehr handwerksmäßigen Herstellung der Produkte zum fabriks-betrieblichen genommen. Die Verwendung der Maschine in der Holzbearbeitung hat einen bisher ungeahnten Umfang er-halten. Mit der Maschine sind technische Neuerungen und Arbeitsleistungen gekommen, die wieder eine stark fort-schreitende Verwendung sogenannter ungelerner Arbeiter bedürfen. Die Grenze zwischen gelernten und ungelerten Arbeiter ist für große Teile der Holzindustrie längst nicht mehr zu erkennen. Es handelt sich dabei nicht nur um Einzelbetriebe, bei denen auf der einen Seite das Holz-ungefäßt wird und auf der anderen Seite das fertige Produkt — Möbel- oder Bauarbeit — die Fabrik verläßt. Vom einfachsten Gatter bis zur kompliziertesten Herstel-lung geschieht alles in einem Betriebe. Die in solchen Be-trieben durch den gleichen Beruf Zusammengeführten nach die Organisation trennen zu wollen, ist ein schweres Vergehen am Organisationsgedanken sowohl wie an den Interessen der beteiligten Arbeiter. Für die in der Holz-industrie als Holzarbeiter Beschäftigten kann es nur eine Organisation geben, und das kann nach Lage der Dinge nur der Holzarbeiterverband sein. Wie legen da-her die Betonung auf Holzarbeiter. Es fällt uns nicht ein, etwa die sonst in den Betrieben der Holzindustrie Beschäf-tigten für uns reklamieren zu wollen. Aber auf dem Grundsatze: der Holzarbeiterverband für alle Holzarbeiter! müssen wir unter allen Umständen verharren. Diese Not-wendigkeit scheint — leider muß es gesagt werden — auch in unseren Kollegenzirkeln nicht immer genügend gewürdigt worden zu sein. Es erscheint uns deshalb als dringende Pflicht, die Aufmerksamkeit unserer Kollegen darauf zu lenken.

Die „verheerende“ Tätigkeit der Gewerkschaften.

h. Seit Jahr und Tag, in letzter Zeit in ganz besonders verstärktem Maße erkönt von seiten unserer wirtschaft-lichen und politischen Gegner das bekannte Lied von der „Verheerung“ der Arbeiter durch die freien Gewerkschaften und einem dadurch herbeigeführten „Terrorismus“ gegen-über andersdenkenden Arbeitern. Man hat scharfe und auch bejammernswerte Töne wurden und werden gegenwärtig fast täglich in der Presse der Unternehmer wie auch deren Tagungen angestimmt, ohne daß auch nur die angewandten Argumente sonderlich an Abmüdung geküßten hätten. Ganz im Gegenteil, man ermüdet nicht in dem wenig löblichen Bestreben, die öffentliche Meinung zumunsten der Ge-werkschaften zu beeinflussen und nebenbei in offener oder verdeckter Form die Anwendung von Maßnahmen seitens

der Polizei und Gerichte, sowie den Erlaß gesetzlicher Aus-nahmebestimmungen zu fordern. Oft fehlt nur noch die Logik und folgerichtige Weiterentwicklung der geschriebe-nen oder ausgesprochenen Gedanken, um zu einer glatten Aufhebung des Koalitionsrechtes zu kommen. Wenn es dazu bei ihnen noch nicht langt, so mögen dafür lediglich Gründe der Taktik und auch wohl die Erkenntnis ent-scheidend sein, daß es in diesem Bestreben auch eine natür-liche Grenze gibt. Andererseits hat auch schon das bisherige Bemühen gezeigt, daß man auf seiten der Polizei und Gerichte, nicht zuletzt auch auf seiten der Gesetzgebung volles Verständnis für dasselbe bekundet hat. Man braucht nur an die vielen polizeilichen Schikanierungen zu denken oder einzelne gerichtliche Urteile herzunehmen, um den vollen Beweis erbracht zu sehen. Und welchen Erfolg das Scharfmachertum bei der Regierung erzielt hat, lehrt deut-lich der Inhalt einiger Bestimmungen in der Novelle zum neuen Strafgesetzbuch, über die der letzte Gewerkschafts-kongress bereits sein Urteil gefällt hat.

Angesichts dieser ganzen Sachlage erscheint es nicht unangebracht, über die sogenannte „Verheerung“ der Ar-beiter durch „berufsmäßige Agitatoren“ wie über den ihnen unterschobenen „Terrorismus“ einige Worte mehr zu verlieren. Als allgemeine Ursache der vorstehend ge-schilderten Anschauungen dürfte wohl die ganze Stellung ihrer Vertreter und Verfechter im wirtschaftlichen Leben zu betrachten sein. Der Unternehmer befindet sich insolge-der von ihm vertretenen Interessen schon von vornherein im bewußten Gegensatz zum Lohnarbeiter. Nur ist es eine bei ihm vorhandene Verkennung der Tatsachen, die ihn zu der Annahme verleitet, als hätte es erst der Gründung von Gewerkschaften bedurft, um die Unzufriedenheit der Ar-beiter mit ihren jeweiligen Verhältnissen zu wecken. Wehrt nicht die Unzufriedenheit der unteren Bevölkerungsschichten gleich einem sozialen Zug durch die letzten Jahrhunderte hindurch? Ist andersseits nicht die Tatsache der Massen-scheidung ein viel stärkeres Moment als alle Worte über-haupt? Und hat nicht zuletzt dieses Moment den Anspruch auf Besserung der Verhältnisse viel früher hervorgerufen lassen, als an die Gründung unserer heutigen modernen Gewerkschaften gedacht wurde? Auf all diese Fragen gibt es nur ein glattes Ja. Den Gewerkschaften gebührt nur das Verdienst, diese Unzufriedenheit in geordnete Bahnen hineingeleitet und ihr einheitlichen und machtvollen Aus-druck verleihen zu haben. Zugleich wurde aber auch damit die Möglichkeit geschaffen, die Unternehmer durch die Macht des einheitlichen Willens zur Berücksichtigung und Er-füllung der Wünsche zu zwingen und immer einen Teil der Unzufriedenheit für bestimmte Zeit zurückgedrängt zu sehen. Das letztere namentlich in Bezug auf die Lohnfrage, die dauernd im Vordergrund des gewerkschaftlichen Kampfes steht und je nach Lage der Verhältnisse in bestimmten Zeit-abständen ihre Behandlung findet und auch finden muß.

Aus alledem folgert, daß unsere heutigen modernen Gewerkschaften naturnotwendige Gebilde des kapitalistischen Zeitalters sind. Die infolge der zunehmenden Industriali-sierung entstandenen Arbeitermassen mußten, um aus ihrer bedrängten Lage hinauszukommen, den Zusammenschluß vollziehen. Das Bestreben der Unternehmer, bestehende Zustände zu erhalten oder sogar rückwärts zu schrauben, mußte ein gegenläufiges Bestreben auf seiten der Arbeiter hervorgerufen. Das ist so selbstverständlich, wie nur irgend etwas sein kann. Wie wenig Kenntnis von der Lage der Dinge verrät demnach derjenige, der da glaubt, ohne das Vorhandensein der Gewerkschaften eine zufriedene Arbeiter-schaft zu haben. Oder könnte man das Gegenteil behaupten und auch beweisen, daß gerade vermöge der Gewerkschaften die Unzufriedenheit bis zu einem gewissen Grade einge-dämmt ist, weil durch ihr Wirken immerhin ein großer Teil der Wünsche zur Durchführung gebracht werden kann.

Selbstverständlich ist es auch Aufgabe der Gewerkschaften, jedem Arbeiter seine Stellung innerhalb der heutigen Wirtschaftsordnung vor Augen zu führen. Ihm zu sagen, wie minimal sein Anteil am Ertrage der Arbeit ist, und ihm zugleich den Weg zur Besserung zu weisen. Das geschieht nicht nur im Interesse des einzelnen, sondern es gebietet auch die Notwendigkeit der großen Masse. Wie nach einem bekannten Ausspruch niemand das Recht hat, auf Kosten eines anderen zu leben, ist es auch sehr wenig rechtlich und moralisch, wenn ein Arbeiter Vor-teile mitgenießt, zu deren Herbeiführung er nicht das min-deste getan hat. Die einzelnen Gewerkschaften können ihre Aufgabe aber nur und um so besser erfüllen, als sie die Anzahl ihrer Berufsangehörigen erfasst haben.

Wenn jemand daher dieses Recht der Aufklärung und Geltendmachung berechtigter Ansprüche seitens der Gewerkschaften mit einer „Verheerung“ der Arbeiter in Parallele stellt, so beweist er damit nur, wie wenig er zum objektiven Beurteiler geeignet ist. Blindwütende Scharfmachereien müssen ihn gegen alles so eingenommen haben, daß er nicht imstande ist, die wahren Dinge richtig erfassen und be-greifen zu können. Aber nicht nur das, man übersieht auch geflissentlich die Dinge, wie sie sich im eigenen Lager abspielen. Wie oft ist lediglich die wirtschaftliche Uebermacht einiger Mitglieder innerhalb der Arbeitgeberorganisation entscheidend für die Ablehnung gestellter Arbeiterforderun-gen. Und wie oft haben die wirtschaftlich schwächeren Arbeitgeber die Ausdauer in der Abwehr mit ihrem wirt-schaftlichen Ruin bezahlen müssen. Hier herrscht nicht nur eine gewisse Irreleitung vor, auch eine gute Portion Terror-ismus wird und muß oft angewandt werden, um etwaige ansichtsvollere Arbeitgeber zur Räson zu bringen. Hier liegen namentlich Beispiele aus baugewerblichen Unter-nehmerkreisen zur Genüge vor. Aber auch in anderen

Unternehmerverbänden dürften verwerfliche Maximen nicht gar so selten sein, nur mit dem Unterschiede, daß deren Anwendung nicht immer im gewünschten Maße in die Er-schelnung tritt. Infolgedessen findet sich auch kein Staats-anwalt und Richter, um vorhandene Gesetzesverletzungen zu konstruieren und sie zum Gegenstand von Anklagen und Strafen zu machen. Anders bei dem Arbeiter. Hier ge-nügt oft nur ein im Zustand der Erregung gegen einen ver-träterischen Klassengenossen gesprochenes Wort, um der „Tat“ die Anklage auf dem Fuße folgen zu lassen. Der Fall macht dann natürlich als erneuter Beweis des ge-übten „Terrorismus“ durch alle sogenannten ordnungs-liebenden Blätter die Runde, und mit geminderter Entrüstung schreit dann die bekannte Phraseologie von der „verheeren-den“ Tätigkeit der Gewerkschaften wieder. Diesen un-lauteren Nachschaffern gegenüber gibt es nur ein Mittel, und zwar Durchscheidung der Gewerkschaften als mitgestal-tende Faktoren unseres Wirtschaftslebens. Obwohl ihr Einfluß auch heute schon ein recht tiefgehender ist, muß doch durch weitere Erklarung dahin gewirkt werden, daß ihrer Tätigkeit selbst in den heute noch feindselig gesinn-ten Kreisen die ehrliebe Anerkennung in Zukunft nicht ver-sagt werden kann.

Soziales.

Aus dem Reichstag.

Als am 16. April die erste Reichstags-Sitzung nach den Osterferien eröffnet wurde, war eben die Nachricht von dem Untergang der „Titanic“ bekanntgeworden, die der Präsident mit dem Ausdruck des schmerzlichen Bedauerns der Volksvertretung mitteilte. Dann wurde mit der zwei-ten Lesung des Stats fortgefahren, wobei zunächst die Reise an den Stat des Reichs Eisenbahnamtes kam. Die-ses Reichsamts ist eine Behörde, die nicht viel zu sagen hat. Die Eisenbahnen unterstehen in der Hauptsache der Landes-gesetzgebung und besonders in Preußen zieht aus seinen Staatsbahnen riesige Ueberschüsse. Die preussischen und hessischen Eisenbahnen werden gemeinsam verwaltet, und zwar auf Grund eines Vertrages, durch welchen das kleine Hessen schwer benachteiligt wird. Ähnliche Verträge möch-te Preußen auch mit den anderen Bundesstaaten abschließen, die noch eine eigene Bahnverwaltung besitzen; dagegen hat man in den maßgebenden Kreisen in Preußen für die Ueberführung der Eisenbahnen in den Reichsbest nicht übrig. Aus dieser Abneigung machte man im Preussischen Landtag, in welchem gleichzeitig über den Eisenbahnetat debattiert wurde, durchaus kein Hehl. Deshalb wird auch die Sehnsucht nach Reichseisenbahnen oder wenigstens nach einer Reichseisenbahngemeinschaft, der im Reichstag deut-lich Ausdruck gegeben wurde, so bald nicht erfüllt werden. Das Bedürfnis für eine Verkürzung der Arbeitszeit der Eisenbahnbeamten wollte der Präsident des Reichseisen-bahnamtes nicht anerkennen, darunter könnten eventuell die Ueberschüsse in Preußen leiden.

Dem Reiche direkt unterstehen nur die Reichs Eisen-bahnen in Elsaß-Lothringen, deren Stat später be-raten wurde. Der Chef der Verwaltung dieser Eisenbahnen ist der preussische Eisenbahnminister v. Breiten-bach; das bedingt, daß auf den Reichseisenbahnen preussische Zustände herrschen, niedrige Löhne und lange Arbeitszeit für die Arbeiter, die in einer ent-würdigenden Vormundschaft gehalten werden. Das Koalitionsrecht wird ihnen verweigert und das Wesen sozial-demokratischer Zeitungen sowie der Besuch sozialdemo-kratischer Versammlungen ist ihnen bei Strafe der Entlassung verboten. Der Minister machte nicht einmal den Versuch, den von ihm ausgeübten Terrorismus zu beschönigen.

Mit der Gerechtigkeit und der Unparteilichkeit der deutschen Justiz ist es spottisch bestellt. Das kann man nicht nur an der Streikjustiz erkennen, wie sie gegenwärtig im Ruhrrevier geübt wird; jeden Tag bringen die Zeitun-gen Nachrichten, die unsere Justiz in einem nicht gerade glänzenden Lichte erscheinen lassen. Die Beratung des Justizetats bietet Gelegenheit, die düstlichsten Witten des preussisch-deutschen Gerechtigkeitsbetriebes gebührend zu beleuchten. Das ist denn auch, insbesondere von den sozial-demokratischen Abgeordneten, Stabthagen und Heine, in ausreichendem Maße besorgt worden. Auf die wichtigen Anklagen konnte der Staatssekretär Bischoff nur mit belang-losen Nebenarten antworten. Bemerkenswert war seine Mitteilung, daß das neue Strafgesetzbuch dem Reichstag frühestens im Jahre 1917 vorgelegt werden wird. Diese Aufgabe wird also erst vom nächsten Reichstag zu erledigen sein, von welchem die Regierung offenbar hofft, daß er eine ihr günstigere Zusammensetzung aufweisen wird.

In der Sitzung vom 20. April riefte die bei den letzten Wahlen auf 13 Mann zusammengeschrumpfte Reichspartei das Bedürfnis, sich wichtig zu machen. Sie hatte aber da-mit kein Glück. Ein schlauniger Antrag, aus Anlaß des Unterganges der „Titanic“ eine Untersuchung über die Sicherheit auf den deutschen Schiffen vorzunehmen, wurde vom Staatssekretär Delbrück mit der Mitteilung beant-wortet, daß er gleich nach dem Bekanntwerden des Unglücks eine Revision der in Frage kommenden Bestimmungen an-geordnet habe. Von einer materiellen Besprechung des Gegenstandes hat er, unter der Zustimmung aller Parteien, Abstand zu nehmen, da ja die Einzelheiten des Unglücks noch gar nicht bekannt sind. Die Reichsparteiler machten bei diesem Stand der Dinge aus der Not eine Tugend und zogen ihren Antrag zurück.

Gleich darauf suchte der Abgeordnete Arenth namens der Reichspartei es zu verhindern, daß die sogenannte Kleine Strafgesetznovelle ohne Debatte erledigt werde; er hatte aber auch damit keinen Erfolg. Es handelt

sich hierbei um eine Vorlage, die schon den vorigen Reichstag eingehend beschäftigt hat. Ueber eine Reihe von Punkten herrschte in der Reichstagskommission Einstimmigkeit. Nur über einige Strafverschärfungen, so insbesondere über die von der Regierung vorgeschlagenen, erorbitanten Strafverschärfungen wegen Verleumdung konnte keine Einigung herbeigeführt werden. Diese Bestimmungen wurden in der Kommission gestrichen, aber durch eine Ueberrumpelung bei der zweiten Lesung im Plenum wieder hergestellt (Der Waqner). Da in der Folge eine Verständigung nicht zu erzielen war, blieb das Gesetz unerledigt. Nunmehr haben alle Parteien, mit Ausnahme der Reichspartei, den Teil der Vorlage, über welchen Einstimmigkeit herrschte, als Initiativantrag eingebracht, der auch sofort in erster und zweiter Lesung angenommen wurde. Dieses Gesetz vermindert die Strafen für gemeinsamen Hausfriedensbruch, Mißhandlung von Kindern und wehrlosen Personen kann künftig als gefährliche Körperverletzung bestraft werden. Für Diebstahl, der aus Not begangen wurde, und für Unterschlagung geringwertiger Gegenstände kann künftig auch Geldstrafe verhängt werden. Derartige Vergehen werden nur auf Antrag verfolgt und der Antrag kann zurückgezogen werden. Diebstahl von Gegenständen des hauswirtschaftlichen Bedarfs soll dem Mordraub gleichgestellt werden, und auch die Strafen für aus Not begangenen Betrug sowie Arrest- und Siegelbruch sind herabgemindert. Es ist zu hoffen, daß auch der Bundesrat diesem Beschluß des Reichstages zustimmen wird, wenn er in dritter Lesung erledigt ist.

Am 22. April begann die Debatte über die Wehrvorlagen, die sich vier Tage lang hinzog. Der Reichskanzler ließ sich einmal im Reichstag sehen, um der Vorlage einige Geleitworte auf den Weg zu geben. Die eigentliche Begründung, sofern man von einer solchen sprechen kann, überließ er seinen nachgeordneten Stellen. Erst im vorigen Jahre ist eine Verstärkung des Heeres um 11 000 Mann beschlossen worden, ohne daß darüber ein besonderes Aufheben gemacht wurde. Jetzt soll das Landheer um 29 000 Mann vermehrt werden, dazu soll auch die Flotte eine bedeutende Verstärkung erfahren. Eine zwingende Notwendigkeit für diese, mit riesigen Kosten verknüpften Rüstungen kann keineswegs anerkannt werden. Sogar die Regierung verzichtet darauf, das Mittel anzuwenden, welches bei früheren Militärvorlagen regelmäßig benutzt wurde, nämlich: die Kriegsgefahr an die Wand zu malen. Der Reichskanzler selbst erklärte, daß in der gegenwärtigen europäischen Situation für Deutschland kein Grund zur Wehrerhöhung liegt. Aber dessenungeachtet muß die Rüstung vermehrt werden und man hat damit solche Eile, daß die Vorlagen mit größter Schnelligkeit verabschiedet werden sollen, damit die neuen Heeresverstärkungen schon zum 1. Oktober in Kraft treten können.

Die Bewilligung der Armees- und Marineforderungen kann als sicher gelten. Die bürgerlichen Parteien sind militärfromm geworden. Von einer Opposition des Zentrums gegen Militärforderungen, wie man sie früher erlebt hat, kann schon lange keine Rede mehr sein. Und die Fortschrittler haben ihr Erstgeburtsrecht um ein Dinsengericht verkauft. Nachdem sie im Willkürblock für kurze Zeit das Vergnügen genossen haben, Regierungspartei zu sein, haben sie die Fähigkeit eingebüßt, den unaufförlischen Rüstungen entgegenzutreten. So bleibt der Sozialdemokratie allein die Ehre, die Rechte des Volkes gegen den blutsaugerischen Militarismus zu verteidigen.

Mit den Wehrvorlagen zugleich sind auch die Deckungsvorlagen eingebracht worden. Es ist ein starkes Stüd, das in dieser Beziehung der Volksvertretung geboten wird. Dieselbe Regierung, die jede Forderung für Kulturzwecke mit der Begründung zurückweist, daß kein Geld vorhanden sei, findet nun plötzlich, daß für militärische Zwecke Geld in Hülle und Fülle vorhanden ist. Infolge der Hebung der Wirtschaftslage haben die Zölle und Steuern im letzten Jahre erheblich mehr eingebracht, als veranschlagt war. Statt nun dringende Bedürfnisse zu befriedigen, deren Erfüllung längst fällig war, wie die Herabsetzung der Altersgrenze in der Invalidenversicherung, die Versorgung der Kriegsinvaliden usw., sollen diese Ueberflüsse zur Deckung der Militärvorlage Verwendung finden. Es ist auch für Laien einleuchtend, daß solche durch günstige Umstände erzielte Ueberflüsse in künftigen Jahren bei einer Verschlechterung der Wirtschaftslage nicht nur verschwinden, sondern auch Mindereinnahmen Platz machen werden, so daß sie nicht als Grundlage für umfangreiche dauernde Ausgaben genommen werden dürfen. Aber die Regierung des Herrn v. Bethmann-Hollweg tut das trotzdem. In gottgewollter Abhängigkeit von den Schwarz-Blauen fñhlt sie sich als Beschützer des Fortemonnaies der Besitzenden, die sie durch eine Erbschaftsteuer nicht beunruhigen will. Nur die Brautweinsteuern will sie abschaffen und dadurch die Reichskasse eine Mehreinnahme von 36 Millionen Mark zurühren, welche zur Deckung der Kriegskosten, die unser bewaffneter Friede erfordert, verwendet werden sollen. Für alle Fälle ist aber dafür gesorgt, daß den ostelbischen Schnapsjunkern durch den Fortfall der Liebesgabe kein beforderer Nachteil erwächst.

Die Wehrvorlagen wurden schließlich an die Budgetkommission verwiesen. Dagegen wurde zur Beratung der Brautweinsteuervorlage, gegen den Willen der Rechten, eine besondere Kommission gebildet, die sich vielleicht entschließen wird, das ganze komplizierte System der Brautweinsteuern ein wenig zu vereinfachen. Bemerkenswert war bei der Beratung ein Zusammenstoß des Zentrums mit dem Kriegsminister v. Heeringen. In der Debatte war ein Fall zur Sprache gebracht worden,

in welchem ein katholischer Militärarzt des Wehrausbürens durch eine kaiserliche Kabinettsorder gezwungen wurde, seinen Abschied zu nehmen, weil er auf Grund seiner religiösen Anschauungen es abgelehnt hatte, einen Kameraden, von dem er beleidigt worden war, zum Duell zu fordern. Der Kriegsminister erwiderte darauf, daß ein Mann, der diese Gesinnung hat, nicht in die Verhältnisse des Offizierskorps hineinpaßt. Dieses Bekenntnis, daß es ein Vorrecht der Offiziere sei, sich über die Gesetze, welche das Duell verbieten, hinwegzusetzen, rief stürmische Entrüstung hervor, und am folgenden Tage erließ der Führer des Zentrums, Herr Spahn, noch einen scharfen Protest gegen den Kriegsminister. Man braucht das aber nicht tragisch zu nehmen. Die Herren werden sich schon wieder vertragen, und das Zentrum wird die Militärvorlage trotzdem glatt bewilligen.

Als letzter Rest des Kulturkampfes existiert noch das Jesuitengesetz, welches die Angehörigen des Jesuitenordens aus Deutschland ausschließt und ihnen die Ausübung der Ordensstätigkeit untersagt. Dieses Gesetz braucht das Zentrum, um seinen rückständigen Anhängern plausibel zu machen, daß die katholische Kirche in Deutschland benachteiligt werde. Wollten die Ultramontanen die Beseitigung des Jesuitengesetzes, dann könnten sie dieselbe mit leichter Mühe erreichen. Da die Sozialdemokraten alle Ausnahmegesetze grundsätzlich verwerfen, ist im Reichstag eine sichere Mehrheit für die Beseitigung dieses Ueberbleibfels aus der Kulturkampfszeit vorhanden, und der Einfluß des Zentrums auf die Regierung ist stark genug, um auch den Bundesrat zu zwingen, einem entsprechenden Beschluß des Reichstages beizustimmen.

Statt aber die Aufhebung des Jesuitengesetzes zu betreiben, hat das ultramontane Ministerium Herrling eine Vollzugsverordnung erlassen, welche das Gesetz für Bayern tatsächlich außer Kraft setzt. Das hat im liberalen Lager lebhaft Entrüstung ausgelöst, welche sich zu einer Interpellation verdichtete, die am 26. April auf der Tagesordnung des Reichstages stand. Der Reichskanzler, der die Interpellation selbst beantwortete, teilte mit, daß dem Bundesrat ein bayerischer Antrag vorliegt, den Begriff der verbotenen Ordensstätigkeit zu beschränken. Der auf diesen Antrag zu fassende Bundesratsbeschluß wird dann für ganz Deutschland maßgebend sein. Man darf wohl annehmen, daß der Bundesratsbeschluß sich inhaltlich nicht weit von dem bayerischen Erlaß entfernen wird. Das Jesuitengesetz selbst wird man aber beibehalten, um das Zentrum nicht eines wirksamen Agitationsmittels zu berauben.

Die Hamburger „Produktion“, einer der größten Konsumvereine, veröffentlichte seinen Bericht über das 13. Geschäftsjahr. Es ist dies gleichzeitig der erste Bericht seit dem Uebergang des gesamten Konsumgeschäfts nebst der dazugehörigen Eigenbetriebe von der „Genossenschaft Produktion“ auf die jetzt daneben bestehende „Handelsgesellschaft Produktion“. Diese Form des Geschäftsunternehmens wurde bekanntlich im Vorjahre nötig, um den hohen Sondersteuern zu entgehen, die die geschäftsbetreibenden Körperschaften Hamburgs zur Erdoberfläche der Konsumvereine beschlossen hatten. Der vorliegende Bericht läßt erkennen, daß diese löbliche Absicht nicht nur vorbeigefahren ist, sondern im Gegenteil beigetragen hat, die Arbeiterschaft fester an ihre Konsumentenorganisation zu fesseln. Die Mitgliederzahl weist den größten Zuwachs seit 40 Jahren der Genossenschaft auf, sie stieg im Jahre 1911 von 40 812 auf 57 930. Trotz dieses Zuwachses der Erfahrungsgemäß nicht gleich alle Waren aus dem eigenen Geschäft bezieht, weist auch die durchschnittliche Warenentnahme pro Mitglied noch eine Steigerung auf. Sie beträgt für 1911 insgesamt 259 Mk., nur die Kaufenden Mitglieder gerechnet 422 Mk. Die Zahl der Läden beträgt jetzt 125, davon führen 79 die üblichen Kolonialwaren und dergleichen, 22 Fleisch- und Wurstwaren, 22 nur Brot und 2 nur Grünwaren. Die Geschäftsanteile der Mitglieder erreichten die Höhe von 801 824 Mk., der Wohnungsfonds 141 141 Mk., der Fonds (angefammelte Rückvergütung bis zu je 100 Mk.) 854 910 Mk. Die Sparkasse hat 6 978 378 Mk. zu verwalten, so daß die Mitglieder ihrer Genossenschaft insgesamt annähernd 9 Millionen Mark anvertraut haben. Der Warenumsatz betrug im Jahre 1911 insgesamt 18 511 790 Mk. Unter den Lieferanten der Genossenschaft befindet sich auch die Produktiv-Genossenschaft Schönheit in Sachsen, die für 12 580 Mk. Wertwaren liefert. Die Betriebe der „Produktion“ beschäftigten am Jahreschluß 1911 zusammen 1100 Personen mit einer Gesamtlohnsumme von 1 529 783 Mk., wovon 47 891 Mk. auf die Tischlerei entfielen. In dieser wird jetzt ein Stundenlohn von 78 Pf. gezahlt.

Seit kurzem ist die „Produktion“ nun auch Besitzerin eines landwirtschaftlichen Betriebes, indem sie das 1600 Morgen große Erbpachtgut „Schwanheide“ an der Hamburg-Berliner Bahnlinie in Meddenburg gelesen für 350 000 Mk. erworben hat. Für weitere 50 000 Mk. ist dort eine neu eingerichtete Molkerei zum Ankauf gelangt. Beide Feuer- und Milchversorgung der Konsumvereinsmitglieder nutzbar gemacht werden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages erteilt, wonach der Gesamtbeitrag in diesen Zahlstellen ab 1. Mai beträgt in W. - Gl. a. b. a. 70 Pf., ab 1. Juni in Weutchen 70 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 18. Wochenbeitrag für das Jahr 1912 fällig geworden.

In unserem Hauptbureau sind zwei neue Hilfsarbeiter bestellt zu besetzen, welche hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben werden.

Als Bewerber sind nur Verbandsmitglieder zugelassen. Dieselben müssen längere Jahre praktische Erfahrungen im ganzen Verbandsleben gesammelt haben, daneben in allen schriftlichen Arbeiten und im Rechnungsweisen gut bewandert, auch möglichst zu agitatorischer Tätigkeit als Redner in Versammlungen usw. befähigt sein.

Die Anstellung erfolgt nach der vom Vorstand und Ausschuss vorgenommenen Wahl zunächst probeweise mit sechswochiger Kündigung, die definitive Anstellung erst nach Ablauf eines Jahres. Das Gehalt beträgt im Anfang 170 Mk. pro Monat; es steigt nach jedem vollendeten Dienstjahre um 10 Mk. bis zur Höhe von 200 Mk. pro Monat; hinzukommt die für die Zahlstelle Berlin festgelegte Ortszulage von 20 Mk. pro Monat.

Der Antritt sollte möglichst sofort nach der Wahl erfolgen.

Verbandsmitglieder mit obiger Qualifikation, welche sich um die Stelle bewerben wollen, haben einen selbstgeschriebenen Bericht über die Art und Zeitdauer ihrer Tätigkeit im Verband ihrer Bewerbung beizufügen. Als Termin für die Meldung ist der 18. Mai dieses Jahres festgesetzt. Die Bewerbungen sind bis zu diesem Tage an den Verbandsvorstand in Berlin einzureichen. Das Resultat der Wahl wird von uns veröffentlicht werden; eine persönliche Benachrichtigung der Nichtgewählten erfolgt nicht.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 2048 Hans Gehlich, Tischler, geb. 4. 1. 68 zu Berlin
- 118518 Gustav Gesche, Tischler, geb. 14. 8. 60 zu Gorgast
- 220400 Friedrich Gauer, Tischl., geb. 2. 1. 85 zu Werneuchen
- 281188 Herm. Kauls, Tischl., geb. 22. 9. 70 zu Braunschweig
- 298810 Gerhardt Gans, Tischl., geb. 21. 4. 85 zu Dieburg
- 359271 Franz Groth, Maschinenarbeiter, geb. 28. 8. 80 zu Wendisch-Tschow
- 382083 Paul Mijs, Tischler, geb. 22. 6. 88 zu Wittow
- 401044 Verug. Mijs, Stuhl., geb. 14. 6. 67 zu Sasbachwalden
- 426588 Johann Kasold, Tischler, geb. 21. 4. 85 zu Großk. b.
- 462024 Esar Alost, Tischler, geb. 9. 11. 74 zu Danzig
- 474221 August Meiber, Tischl., geb. 6. 8. 77 zu Weicherode
- 480724 Johann Gubmann, Tischler, geb. 20. 12. 81 zu Fürth
- 486666 Chr. Hansen, Tischler, geb. 4. 7. 73 zu Wilsrup
- 487182 Fritz Giesemann, Tischler, geb. 3. 2. 91 zu Siegen
- 506480 Anton Goc, Tischler, geb. 26. 8. 79 zu Gesejewo
- 508948 Ernst Georg Vaubig, Tischl., geb. 7. 8. 88 zu Vorbrück
- 523775 H. Winkemann, Goldbleisnarbeiter, geb. 25. 1. 81 zu Hamburg
- 557752 Paul Breuch, Tischler, geb. 8. 6. 88 zu Bobelken
- 505087 Karl Neufam, Stellm., geb. 29. 10. 77 zu Wahrenth.

Berlin G. 2, Neue Friedrichstr. 2.
Der Verbandsvorstand.

Gautag für den Gau Stuttgart.

Als letzter in der Reihenfolge der abgehaltenen Gautage fand der des Stuttgarter Gaues am 6. und 7. April in Freiburg i. Br. statt. Vertreten waren 74 Zahlstellen durch 78 Delegierte. 15 Zahlstellen waren nicht vertreten. Der Gauvorstand war vollzählig vertreten, außerdem war der Verbandsvorsitzende Erhart anwesend. Zum Bericht der Gauvorsteher lag den Delegierten ein Auszug aus dem Jahrbuch 1911 gedruckt vor, außerdem eine tabellarische Uebersicht über die Entwicklung des Gaues seit 1904. Die Mitgliederzahl des Verbandes stieg von 8030 am Jahreschluß 1909 auf 11 605 am Jahreschluß 1911. Neu errichtet bzw. wieder errichtet wurden die Zahlstellen: Nalen, Kornwestheim, Langenbrücken, Nagold, Talsingen. Eingegangen bzw. mit anderen Zahlstellen vereinigt sind: Dos (mit Baden-Baden), Gschweiler (mit Mühlhausen), Nassau (mit Karlsruhe), Wehlingen, Staufen und Wehrheim. Der vom Gauvorsteher Raub erstattete Tätigkeitsbericht geht auf die Entwicklung der einzelnen Zahlstellen ein. Die Lohnbewegung im Gau war in den letzten zwei Jahren sehr lebhaft und wurden die Gauvorstände über 400mal zu Lohnbewegungen in Anspruch genommen. Versammlungen wurden durch Vertreter des Gauvorstandes in der Berichtsperiode abgehalten: 848, darunter 70 Werkstatversammlungen. An der Hausagitation beteiligte sich der Gauvorstand in 39 Fällen. Im Dezember 1911 wurden über 1400 Flugblätter an die von Zahlstellen angegebenen Adressen von Unorganisierten versandt, was in verschiedenen Orten die Agitation der Totalverwaltung wesentlich unterstützte.

Zur Ergänzung dieses Berichts geht Gauvorsteher G. A. Erhart des näheren auf die Erfahrungen bei der Hausagitation ein und gibt Anleitung, dieselbe erfolgreicher zu betreiben. Des weiteren verbreitet sich Redner über die Taktik bei Lohnbewegungen, das Verhalten gegenüber Gewerkschaften gegenüber und warnt davor, mit Lohnbewegungen Agitation zu treiben; die damit erzielten Erfolge wären nicht von Dauer.

In der sich lebhaft gestaltenden Diskussion über den Tätigkeitsbericht wurden gleich die auf die Agitation bezüglichen Anträge behandelt und folgende dem Gauvorstand zur Verurteilung überwiesen: Unter den Wirkenmachern eine regere Agitation zu betreiben. — Unter den Möbelarbeitern in Langenbrücken, Wehrthal und Umgegend eine regere Agitation zu betreiben. — Zur Agitation unter den Sägearbeitern in Neuenbürg und Umgegend größere Mittel bereitzustellen.

Hierauf nahm Kollege Erhart das Wort zu seinem Referat: „Der nächste Verbandstag“. Mit der Diskussion über dieses Referat wurde auch die Beratung der Anträge zum Verbandsstag verbunden. Einstimmig angenommen wurde ein dem Sinne der Ausführungen Erharts gleichlautender Antrag: „Die Forderung auf Freigabe des Samstagnachmittags ist unzulässig.“ Ein Antrag Stuttgart, die Mitglieder zu verpflichten, am Arbeitsort ihre Beiträge zu entrichten, wurde nach lebhafter Debatte abgelehnt. Gegen eine erhebliche Minderheit wurde ein Antrag, welcher die Meistunterstützung

künftig nur nach Tagen berechnen will, abgelehnt. Ebenso wurden alle Anträge abgelehnt, die auf Herabsetzung der Märczzeit gestellt waren, sowie der Antrag, wonach die Zahlstellen künftig nur nach verkauften Beitragsmarkten abzurechnen hätten. Angenommen wurden folgende Anträge: Bei Abreise wegen Lohnbewegung eine höhere Reiseunterstützung zu gewähren. — Im Adressenverzeichnis auch die Zeit der Unterstützungsauszahlung zu vermerken. — Verlorene Beitragsmarkten, für welche der Nachweis erbracht ist, daß sie bezahlt sind, brauchen nicht noch einmal bezahlt werden. — Sämtliche Formulare sind vom Hauptvorstand den Rathstellen in doppelter Anzahl zu liefern. Als Ort für den nächsten Gautag wurde Stuttgart bestimmt. Nach einem Schlusswort des Gauvorsitzers Göttsfried, welcher die Delegierten auffordert, die empfangenen Anregungen nutzbringend anzuwenden, wird der Gautag geschlossen.

Korrespondenzen.

Vauhen. Die von hiesiger Waggonfabrik in mehreren Zeitungen losgelassenen Inserate nach Tischlern und Stellmachern mügen mit Vorsicht aufgenommen werden, um die zureisenden Kollegen vor Enttäuschungen zu bewahren. Zurzeit herrscht großer Materialmangel, so daß die jetzt Beschäftigten stets auf Arbeit warten müssen. Hat ein Kollege auf Anfrage von der Direktion Arbeit bekommen, muß derselbe von dem betreffenden Meister eingestellt werden, unbestimmt, ob er für ihn Arbeit hat oder nicht. Daß dadurch der Verdienst ungünstig beeinflusst wird, ist selbstverständlich. Bevor Arbeit angenommen wird, wolle man erst bei der Ortsverwaltung Erkundigung einziehen.

Leipzig. (Stellmacher.) Am 20. April beschäftigte sich eine gut besuchte Branchenversammlung mit den nunmehr durchgeführten tariflichen Verbesserungen. Am 1. April ist in fast allen Betrieben die stündige Arbeitszeit zur Einführung gelangt. In den Wagen- und Karosseriebetrieben kam es bezüglich der neuen Verteilung der Arbeitsstunden zu Differenzen. Auch wurde am 30. März in den drei größten Betrieben: Trebs, Bismarck und Segers u. Sohn, ein gleichlautender Antrag herausgegeben, in welchem die tägliche Arbeitszeit auf 9 Stunden 10 Minuten festgesetzt war. Unsere Kollegen in diesen Betrieben wehrten sich gegen derartige Maßnahmen und die Firma Bismarck entließ aus diesem Grunde einen derselben. Auf Vorstellung worden wurde der betreffende Kollege jedoch wieder eingestellt. Diese Firma hat in letzter Zeit schon mehrmals versucht, unsere Kollegen mit derartigen Schreckschüssen einzuschüchtern, was ihr aber dank der Geschlossenheit unserer Kollegen nicht so ohne weiteres gelingen dürfte. Die Differenzen selbst wurden dann am 8. April durch Verhandlungen mit den beteiligten Organisationsleitungen geregelt. Von den Innungsbetrieben ist es der Unternehmer Louis Huh, Wagenbauanstalt, welcher sich an die neunstündige Arbeitszeit noch nicht gewöhnen kann. Dieser Innungsleiter ist gleichzeitig Vorsitzender der „Freien Vereinigung hiesiger Stellmachermeister“ für den Bezirk Leipzig. Bei der Großen Leipziger Straßenbahn erzielten die Kollegen ebenfalls einige Verbesserungen. Durch Verhandlungen mit dem Arbeiterausschuß gelang es, eine Stunde Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich und 2 bis 3 Pf. Lohn-erhöhung herauszuholen. In Betracht kommen in diesem Betriebe rund 40 Kollegen. Obwohl es gelungen ist, in den letzten zwei Jahren mit Hilfe der Organisation recht wesentliche Verbesserungen für die Gesamtbranche am Orte herbeizuführen, so müssen wir doch unermüdet weiterarbeiten an dem Ausbau der Organisation und derselben immer wieder neue Kämpfe aufzuführen.

Mannheim. (Wagner.) Keine Ruhe finden die Christen mit ihrem Denunziantenschwindel. In einem langen nichtssagenden Artikel wollen sie den Sachverhalt unklären. Es ist nicht wahr, daß unser Kollege mit der Vernichtung auch nur eines Affordschines einverstanden war. Daß der Christ die fehlenden Scheine vernichtet hat, haben wir nicht behauptet. Die Sache in der Werkstätt-versammlung auszutragen, sind die Christen zu selbe, wie es die letzte Versammlung gezeigt hat. Bezüglich der Agitation möchten wir bemerken, daß der Terrorismus, mit welchem sie von Seiten der Christen seit Jahren bei der Firma Benz u. Co. bekämpft wurden, nicht überboten werden kann. Mühte doch noch vor zwei Jahren ein von den Christen zu uns übergetretener Kollege sogar die Hilfe der Direktion in Anspruch nehmen, um mit seinem Partieführer noch arbeiten zu können. Ähnliche Fälle könnten wir noch mehrere bringen. Mögen die schwarzen Brüder bei der Firma Benz nur so weiter schwindeln, wir werden nicht schlecht dabei fahren.

Massenburg. Eine am 21. April in Löben abgehaltene Versammlung war erfreulicherweise recht gut besucht. In einer ergiebigen Aussprache einigte man sich dahin, die Werbearbeit in nächster Zeit auch hier recht eifrig zu betreiben. Dies muß auch in den anderen Orten unserer Gegend geschehen, von denen noch mehrere eine größere Anzahl Holzarbeiter besitzen, ohne daß dort eine Zahlstelle unseres Verbandes besteht.

Sterbetafel.

- 21. März 1912 zu Wamburg (Lungen- und Kehlkopf-tuberkulose).
- 24. März 1912 zu Wamburg (Lungen- und Kehlkopf-tuberkulose).
- 10. März 1912 zu Leipzig.
- 18. März 1912 zu Nürnberg.
- 11. April 1912 zu Nürnberg (Lungen- und Darmleiden).
- 1. April 1912 zu Nürnberg.
- 12. April 1912 zu Nürnberg.
- 12. April 1912 zu Nürnberg.
- 15. März 1912 zu München.

- Marie Eisenreich, Einzelhlerin, 80 Jahre alt, gest. 10. März 1912 zu München.
- Ernst Sähnel, Tischler, 66 Jahre alt, gest. 6. April 1912 zu München.
- Franz Stöckl, Tischler, 89 Jahre alt, gest. 10. März 1912 zu München.
- Oswald Pünze, gest. am 8. April 1912 zu Sprendorf (Magentrebs).
- Alfred Glöck, gest. am 29. März 1912 zu Kottenbach.
- Karl Gentschel, Pianofortistischer, 65 Jahre alt, gest. 5. April 1912 zu Leipzig.
- Alfred Schmidt, Knopfmacher, 26 Jahre alt, gest. 16. März 1912 zu Schmölln (Lungenschwindsucht).
- Friedrich Müller, Knopfmacher, 61 Jahre alt, gest. 21. März 1912 zu Schmölln (Lungentuberkulose).
- Hippolyte Bauer, Bleistiftarbeiterin, 28 Jahre alt, gest. 31. März 1912 zu Nürnberg.
- Christian Pöhner, Bildhauer, 56 Jahre alt, gest. 1. April 1912 zu Nürnberg.
- Georg Volkmar Schrödel, Bleistiftarbeiter, 52 Jahre alt, gest. 2. April 1912 zu Nürnberg.
- Hans Reibel, Modellistischer, 18 Jahre alt, gest. 30. März 1912 zu Nürnberg.
- Florian Graf, Vorarbeiter, 61 Jahre alt, gest. 8. April 1912 zu Nürnberg.
- Georg Strobel, Tischler, 41 Jahre alt, gest. 8. April 1912 zu Nürnberg (Lungenschwindsucht).
- Martin Reingruber, Tischler, 85 Jahre alt, gest. 22. März 1912 zu Mannheim (Schwindsucht).
- Oskar Meißner, Maschinenarbeiter, 80 Jahre alt, gest. 19. März 1912 zu Halle a. S. (Lungenverwässerung).
- Wilhelm Schneider, Stockarbeiter, 45 Jahre alt, gest. in Vollmarshausen.
- Elise Volland, Wästelmacherin, 20 Jahre alt, gest. 25. März 1912 zu Nürnberg.
- Hugo Breuß, Tischler, 86 Jahre alt, gest. 20. März 1912 zu Graudenz (Herzschlag).
- Fertegott Knäbel, Stuhlbauer, 64 Jahre alt, gest. 18. März 1912 zu Rabeau.
- Ehrenreich Lippert, Stuhlbauer, 86 Jahre alt, gest. 11. Februar 1912 zu Wittweiba (Ertrinken).
- Paul Friedrich, Tischler, gest. 22. März 1912 zu Wittweiba (Speiseröhrentrebs).
- Richard Förster, Klavierarbeiter, 25 Jahre alt, gest. 1. April 1912 zu Forst i. B. (Lungenschwindsucht).
- Arnold Brane, Tischler, 21 Jahre alt, gest. 8. April 1912 zu Farge (Gehirnzündung).
- Kornelius Kort, 24 Jahre alt, gest. 4. April 1912 zu Dortmund (Lungentuberkulose).
- Joh. Friedr. Ehrhardt, Drechsler, 21 Jahre alt, gest. 15. April 1912 zu Nürnberg.
- Margarete Müller, Bleistiftarbeiterin, 51 Jahre alt, gest. 15. April 1912 zu Nürnberg.
- Karl Altmann, Tischler, 82 Jahre alt, gest. 1. April 1912 zu Braunschweig (Magentrebs).
- Heinrich Greve, 35 Jahre alt, gest. 4. April 1912 zu Osnabrück.
- Robert Bohlmann, Tischler, 46 Jahre alt, gest. 17. April 1912 zu Burg. (Lungenleiden).
- Felix Wittig, Tischler, 23 Jahre alt, gest. 10. April 1912 zu Leipzig.
- Karl Müller, 28 Jahre alt, gest. 22. April 1912 zu Döbernhau. (Lungenschwindsucht).
- Franz Watter, Wästelmacher, 28 Jahre alt, gest. 14. April 1912 zu Landsküt. (Lungenschwindsucht).
- Albert Dammach, Holzarbeiter, 49 Jahre alt, gest. 24. April 1912 zu Brandenburg a. S. (Magentrebs).
- Jakob Christ, Tischler, 36 Jahre alt, gest. 14. April 1912 zu Ludwigschafen. (Schwindsucht).
- Karl Müller, Tischler, 58 Jahre alt, gest. 17. April 1912 zu Nürnberg.
- Jakob Thalheimer, 58 Jahre alt, gest. 18. April 1912 zu Stuttgart.
- Karl Klaus, Mühlenbauer, 57 Jahre alt, gest. 15. April 1912 zu Braunschweig. (Speiseröhrentrebs).
- Georg Walter, Maschinenarbeiter, 39 Jahre alt, gest. 10. März 1912 zu Karlsruhe. (Lungenschwindsucht).

**Eure ihrem Andenken!
Die Ortsverwaltungen.**

Unsere Lohnbewegung.

In **Mühlhausen** sind die Kollegen in eine Lohnbewegung eingetreten. Die Forderungen lauten: 57stündige Arbeitszeit, Mindestlöhne für Arbeiter unter zwanzig Jahren 40 Pf., über zwanzig Jahre 45 Pf. pro Stunde. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse waren bisher nur in einem Betriebe tariflich geregelt; es soll nun versucht werden, einen vierjährigen Vertrag für alle Werkstätten zustande zu bringen. Wir ersuchen die Kollegen, den Bezug fern-zuhalten.

In **Mielefeld** ist es bei der am 1. April fällig gewordenen Einführung der neunstündigen Arbeitszeit zu Differenzen mit der Tischlerinnung gekommen. Unsere Kollegen wünschten, daß bei diesem Anlaß eine einheitliche Regelung der Arbeitsstunden für alle Betriebe durchgeführt werde, legten dabei aber Wert auf frühzeitigen Arbeits-schluss am Abend. Während heute schon manche Betriebe um 6 1/2 Uhr Feierabend machten, beschloß die Innung, überall bis 6 Uhr arbeiten zu lassen und verpflichtete ihre Mitglieder bei der hohen Konventionalstrafe von 3 Mk. pro Mann und Arbeitstag auf die Durchführung dieses Beschlusses. In dieser Neuregelung erblickten nun unsere Kollegen eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und so kam es zum Konflikt. Am 22. April wurden dann 88 Kollegen aus 4 Betrieben ausgeperrt. Die angerufene Schlichtungskommission konnte bisher nichts erreichen, da sich die Innung mit ihrem vorläufigen Beschluß zu fest-gesahren hat.

In **Dresden** hatten die Modellistischer in 35 Be-trieben Forderungen gestellt. In 17 Betrieben kam ohne Streik eine Einigung zustande. In 13 Betrieben traten 78 Kollegen in den Streik. Nach sechztägiger Dauer wurde

mit den Modellfabrikanten ein vierjähriger Vertrag abge-schlossen. Erreicht wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit bis zu 3 1/2 Stunden, 4 Pf. Lohnerhöhung, 60 Pf. Normal-lohn sofort und weitere 6 Pf. Erhöhung, verteilt auf drei Jahre, Abschaffung des Lohnfortsystems, dafür Er-höhungen bis zu 8 Proz. sofort. In den Maschinenbetrieben wurden 4 bis 10 Pf. Lohnerhöhung sofort erreicht, 60 Pf. Einstellungslohn Abschaffung des Lohnforts. In drei Betrieben stehen die Kollegen noch im Streik, in sechs weiteren Betrieben ist die Lohnfrage noch nicht geregelt.

In der **photographischen Branche** forder-ten die Holzarbeiter 51 Stunden wöchentliche Arbeitszeit, 6 Pf. Lohnerhöhung und vertragliche Regelung. Von vier Betrieben wurden die Forderungen, der Lohn in zwei Staffeln von 4 und 2 Pf., anerkannt. Bei Holz u. Dreht-mann desgleichen, aber erst nach elf Tagen Streik. Im Streik stehen sämtliche Kollegen der „Weltfirma „Jca“. Bei dem strikte ablehnenden Verhalten der Direktion ist eine baldige Beilegung nicht zu erwarten. Wir ersuchen die Kollegen der Branche deshalb, Dresden zu meiden.

In **Frankfurt a. O.** ist die Tischlerinnung mit einer geplanten Verschlechterung der Arbeitsbedingungen an der Einigkeit der Kollegen abgeblüht. Nachdem am 1. April der Tarifvertrag abgelaufen und nicht erneuert worden war, sollte es jetzt an die Abschaffung der Bauzulage von 5 Pf. die Stunde gehen. Bei Tischlermeister Maybaum, der den Anfang damit machen wollte, traten deshalb am 15. April 9 Kollegen in den Abwehrstreik. Die Innung hat darauf zurückgehust und den einzelnen Arbeitgebern die Zahlung der 5 Pf. wieder freigestellt. Da sich nun auch Herr Maybaum dazu bereit erklärte, konnte die Arbeit bei ihm am 22. April wieder aufgenommen werden.

In **Uttlich** geht der Streik in der Waggonfabrik un-verändert weiter. Seit dem 16. April hat ein Trupp von 75 Hinbegardisten seinen Eingang gehalten, dem später noch 60 Mann gefolgt sind. Meistens sind es Maschinenarbeiter. Gegen 80 Tischler sind darunter. Diese Hinbegardisten erhalten pro Woche 89 Mk. nebst freier Be-stätigung und für Ueberstunden noch extra 75 Pf. pro Stunde. Außerdem erhält der Agent Nazmarek für jeden Arbeiter 850 Mk. pro Tag. Man sieht, die Werkleistung läßt es sich einen ziemlich großen Gewinn kosten. Sie versucht nunmehr, wie bisher, Arbeitswillige von den Her-bergen zur Heimat zu erhalten, in welchen Plakate auf-gehängt sind mit der Bekanntmachung, daß der Streik er-ledigt sei. Dem ist nicht so. Auch stehen die Ausständigen noch geschlossen wie am Anfang der Bewegung. In vielen Betrieben werden ebenfalls Arbeitswillige gesucht durch Inserate mit der Unterschrift: „Arbeitergesellschaft für Fa-brikation von Eisenbahnmateriale zu Görtlich“. Dasselbe ist identisch mit der Waggonfabrik. Bezug ist weiterhin fern-zuhalten.

In **Uttlingen** ist es in einigen Tischlerwerkstätten zu Differenzen gekommen. Die durch Vertrag mit dem Arbeit-geberverband für den 1. April eingetretene Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Stundenlohnes ist, so-wweit sich übersehen läßt, durchgeführt worden. Ende März noch schien es, als ob die Durchführung der Verkürzung der Arbeitszeit auf Schwierigkeiten stoßen würde. Die Herren Arbeitgeber waren nämlich der irrigen Meinung, daß die Verkürzung der Arbeitszeit erst am 1. April 1913 in Kraft zu treten hätte, obgleich der Vertrag nur bis zum 15. Februar 1913 läuft. Tatsächlich waren auch die ge-druckten Verträge der Arbeitgeber mit dem falschen Datum versehen, ohne daß die Auftraggeber angeblich bislang diesen Fehler bemerkt hatten. Erst nach einer Aussprache unseres Bevollmächtigten mit dem Vorsitzenden des Schutz-verbandes und nach der Vorlegung des Originalvertrages konnten die Arbeitgeber von ihrer irrigen Auffassung über-zeugt werden. Unerklärlich ist es nur, wie dieser Fehler entstehen konnte. Aber nicht alle Arbeitgeber sind im Schutzverbande organisiert. Einige sind auch, nachdem sie lange Zeit keine Beiträge zahlten, ausgeschlossen oder ge-strichen worden. Die Einigkeit ist also auch in jenen Reihen nicht weit her. Die letzteren Arbeitgeber sind es nun aber auch, die sich weigern, den tariflich festgelegten Durchschnittslohn zu zahlen. Unsere Kollegen haben daher gekündigt und zum Teil die Arbeit bereits eingestellt. Die auswärtigen Kollegen werden erucht, Görtlingen möglichst zu meiden, auf alle Fälle aber zunächst mit dem Bevoll-mächtigten, Kollegen Webemeyer, Hotelstraße 13 (Baden), Rücksprache zu nehmen, ehe sie hier in Arbeit treten.

In **Rastol-Wettenhausen** hat die große Stockfabrik von A. Rastoll fast alle Arbeiter ausgeperrt, nachdem die Arbeiter wegen Ablehnung ihrer Lohnforderungen die Arbeit niedergelegt hatten. In Betracht kommen an-nähernd 400 Arbeiter und Arbeiterinnen.

In **Marienberg i. Sachl.** haben die Kollegen der Firma Arnold, Fabrik photographischer Apparate, einen erfreu-lichen Schritt auf dem Wege der Arbeitszeitverkürzung ge-tan. Durch einen vierjährigen Tarifvertrag wurde fest-gelegt, daß die Arbeitszeit von 68 auf 59 Wochenstunden sinkt. Die Stundenlöhne steigen um insgesamt 8 Pf., die Affordpreise um 10 Proz. Für Ueberstunden gibt es künftig 25 Proz. Zuschlag. Das alles konnte durch Ver-handlungen erreicht werden. Es ist aber auch höchste Zeit, daß im Erzgebirge mit den Arbeitszeiten von über 60 Stunden aufgeräumt wird.

In **Redargemünd** haben die Kollegen bei der Firma Beth Nachfolger, Möbelfabrik, Forderungen eingereicht. Sie verlangen Reduzierung der Arbeitszeit von 60 auf 57 Stun-den, eine Lohnerhöhung von 7 Pf. während der Vertrags-dauer sowie 45 Pf. Mindestlohn. Um Fernhaltung des Zu-zuges wird gebeten.

In **Döbernhau** haben die Kollegen der „Riftenfabrik“ May Fischer und der Holzwarenfabrik G. Meißig die Ein-führung der 60stündigen Arbeitszeit sowie Lohnerhöhungen um 5 Pf. pro Stunde gefordert. Erstere Firma bewilligte die geforderte Arbeitszeit nebst Lohnausgleich. Die Firma zahlt bereits die besten Löhne in dieser Branche. Dagegen hat bei G. Meißig die Kommission einigemal vergebens verhandelt; die Firma will von 68 nur auf 62 Stunden Arbeitszeit herabgehen, jedoch ohne Lohnausgleich. Des-halb kam es zum Streik. Trotz der schwarzen Listen der Firma konnten die meisten Streikenden bereits anderweitig untergebracht werden. Nun hat die Firma einige sechsen

aus der Schule entlassene Knaben eingestellt, die sie, entgegen den gesetzlichen Bestimmungen, schon täglich 11 Stunden und 10 Minuten an der Hobelmaschine arbeiten ließ. Im Löhne zahlte diese Fabrik seither für den Dreifachschneider und Feuermann 82 1/2 Pf., die übrigen volljährigen Arbeiter 28—20, Jugendliche und Weibliche 14 bis 18 Pf. pro Stunde. Eine andere hiesige Holzwarenfabrik, Otto Seifert, sucht sich um die im Vorjahre für den jetzigen 1. April zugesagten 2 Pf. Lohnerhöhung zu bewerkstelligen, weshalb es bereits am 18. April zu einem einseitigen Streik kam. Schon eine Woche später zog der Unternehmer das Zugeständnis der 2 Pf. wieder zurück. Dabei beträgt der Stundenlohn in seinem Betriebe nur 27 Pf., viele Arbeiter haben nur 24 Pf. So stehen denn heute die Kollegen bei Heißig und Otto Seifert im Streik.

In Wilhelmshaven ist es jetzt zur Erneuerung des Tarifvertrages für die über 200 Angehörigen des Tischlergewerbes gekommen. Vorgesehen ist dabei die Herabsetzung der Arbeitszeit von 54 auf 58 Wochenstunden am 30. September dieses Jahres sowie insgesamt 7 Pf. Erhöhung der Stundenlöhne, davon 2 Pf. sofort. Der Mindestlohn steigt sofort auf 50 Pf., bis 1. April 1914 auf 55 Pf. Für Überstunden gibt es 15 Pf. Zuschlag. Bei Akkordarbeit wird der Lohn garantiert. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich am Freitag. Damit ist nun die diesjährige Lohnbewegung dank der guten Organisation am Orte in der Hauptsache zu einem günstigen Abschluß gebracht.

In Weinheim gelang es uns, mit den beiden Firmen Bauer u. Walter und Fr. Friedrich, Möbelschreinerereien, einen vierjährigen Vertrag abzuschließen. Die Kollegen erzielten eine Arbeitszeitverkürzung von 8 Stunden, von 60 auf 57 Stunden pro Woche, Lohnausgleich und eine sofortige Lohnerhöhung von 2 Pf. pro Stunde und weitere 3 Pf. während der Vertragsdauer. Die Mindestlöhne betragen unter 21 Jahren 36 Pf., von 21 bis 25 Jahren 48 und über 25 Jahre 47 Pf. pro Stunde. Es sind die ersten Tarifverträge die in Weinheim abgeschlossen wurden, bisher hatten die Arbeitgeber jede Vereinbarung abgelehnt. Die Kollegen mögen nun hieraus die Lehre ziehen, daß es auch in Weinheim möglich ist, geregelte Verhältnisse herbeizuführen, wenn die Kollegen fest zur Organisation halten.

Ausland.

In Linz in Oesterreich hatte es in der letzten Zeit den Anschein, als ob die Unterhandlungen wegen der Erneuerung des Kollektivvertrages zu einem friedlichen Abschluß führen würden. In den letzten Tagen hat sich die Situation aber gänzlich geändert. Bei der letzten Unterhandlung am 25. April erklärten die Unternehmer, daß sie die bereits gemachten Zugeständnisse wieder zurückziehen. — Wahrscheinlich im Auftrage der Unternehmerorganisation. — Es ist daher am 26. April zum Streik gekommen. Infolge des Streiks ist Linz bis auf weiteres gesperrt für alle reisenden Tischler, Drechsler und Maschinenarbeiter.

In Nordböhmen stehen gegenwärtig die Vergolder der Firma Franz Deutschmann u. Co. in Ober-Weinsdorf bei Saib a in einer Lohnbewegung. Der Unternehmer hat Lohnforderungen unserer Kollegen rundweg abgelehnt, weshalb diese um Fernhaltung des Zuguges bis zur Erledigung dieser Differenzen bitten.

Aus der Holzindustrie.

Von den Kamm- und Haarschmudarbeitern.

Die Kamm- und Haarschmudindustrie erstreckt sich in Deutschland auf kaum mehr als zwanzig verschiedene Orte. Die Betriebe arbeiten zu einem großen Teil für den Export. Die zunehmende Verwendung von Maschinen hat eine auffallende Aufzugaug der Kleinbetriebe und gleichzeitig eine starke Zurückdrängung der gelerntem zugunsten der ungelerten Arbeiter zur Folge gehabt. Während die Betriebsstatistik vom Jahre 1895 das Vorhandensein von 754 Hauptbetrieben mit 2205 beschäftigten Personen (einschließlich der Betriebsinhaber) ergab, wurden im Jahre 1907 nur noch 369 Betriebe, dagegen aber 3324 Beschäftigte gezählt. In diesen 12 Jahren war also die Zahl der Betriebe um die Hälfte zurückgegangen, während die der Beschäftigten um 119, also die Hälfte, emporschnellte. Die ungelerten Arbeiter machten 1895 erst 28 Proz. der Gesamtzahl aus, 1907 dagegen schon 51 Proz.

Die Verwendung weiblicher Arbeitskräfte ist ebenfalls im Zunehmen begriffen. Diese stellen 1907 bereits 22 Proz., das ist über ein Fünftel, der gesamten Arbeitskräfte. Dieses Verhältnis wird noch erheblich gesteigert, wenn man nur die für die gewerkschaftliche Organisation in Betracht kommenden Gruppen der Beschäftigten ins Auge faßt. Nach der Betriebsstatistik vom Jahre 1907 verbieten nach Abzug der Kleinbetriebe nur 221 Unternehmungen, die Weibchen beschäftigen. In diesen wiederum stehen 239 Angehörige den 2630 Arbeitern gegenüber. Von den letzteren sind 1644 männliche und 584 weibliche Personen über 16 Jahre alt; 290 zählen als „jugendliche Arbeiter“ und 112 als „Lehrlinge“. Außerdem hat die Statistik noch 40 Akkordbetriebe mit zusammen 73 Beschäftigten festgestellt.

In Orten mit einer größeren Anzahl Arbeiter dieser Branche verzeichnet die Betriebsstatistik: Groß-Berlin mit 26 Betrieben und 433 Arbeitern (einschließlich der weiblichen und jugendlichen und der Lehrlinge), Dresden 4 Betriebe mit 142 Arbeitern, Leipzig 6 : 89, Naumburg a. Saale 10 : 328, Fürstentum Lippe (Schölmars) 4 : 211, Greifeld 1 : 41, Darmstadt 5 : 106, Kreuznach 28 : 212, Bensheim 2 : 115, Oberramstadt 3 : 59, Michelstadt 1 : 37, Ansbach 1 : 50, Erlangen 4 : 9 (jetzt bedeutend vermehrt), Nürnberg 7 : 346, Weizburg in Bayern 1 : 32, Pforzheim 2 : 32 und Lauterbach im Schwarzwald 4 Betriebe mit 32 Arbeitern. Diese Angaben können naturgemäß heute nicht mehr genau stimmen, immerhin geben sie ein ungefähres Bild von der örtlichen Verteilung der Industrie.

Ein völlig verändertes Bild ergibt sich jedoch, wenn wir nach der Zugehörigkeit der Arbeiter zu einer gewerkschaftlichen Organisation fragen. Die allein zuständige Gewerkschaft für die Arbeiter der Kamm- und Haarschmudbranche ist der Deutsche Holzarbeiterverband, der diesen bereits bei seiner Gründung mit der ehemaligen Vereinigung der Drechsler übernommen hat. Bei dem Uebertret war allerdings die Zahl der organisierten Kammacher nicht allzu groß, denn im Sommer 1891 hatten sich die Berliner Kammacher infolge beträchtlicher Differenzen abgesondert und mit dem Stodarbeitern zu einer Lokalorganisation vereinigt. So zählte denn der Holzarbeiterverband im Jahre 1895 der Kammacher erst 51. Mehr später hatte sich diese Zahl auch verzehnfacht, indem ihm 455 männliche und 51 weibliche Personen aus dieser Branche angehörten. Seitdem ging es weiter vorwärts und weist unser Jahresabschluss für 1911 an Kammachern 708 männliche und 178 weibliche Mitglieder auf.

Als einigermaßen günstig ist unser Organisationsverhältnis in Berlin, Leipzig, Oberramstadt, Nürnberg, Erlangen und schließlich auch noch in Weizburg und Dresden zu bezeichnen, während Naumburg, Schölmars (Zahlstelle Herzfeld), Darmstadt, Kreuznach, Bensheim, Michelstadt und Lauterbach uns völlig unbefriedigende Mitgliederzahlen liefern. Nun sind allerdings nach dem Bericht der recht rührigen Zentralkommission dieser Branche Kammacher noch in neun verschiedenen anderen Organisationen zu finden. Die Gesamtzahl dieser Organisierten dürfte allerdings kaum viel über 200 hinausgehen.

Immerhin verurteilt diese Zersplitterung der Kräfte unsere Kollegen an manchen Orten förmlich zur Ohnmacht, indem sie jedes geschlossene Vorgehen unmöglich macht. Was die Einigkeit vermag, das haben im vorigen Jahre erst die Kollegen in Nürnberg bewiesen, wo allerdings alle Beteiligten in unserem Verband vereinigt sind. Ohne Arbeitsniederlegung gelang es, einen vierjährigen Tarifvertrag zu vereinbaren, der den Kollegen wesentliche Verbesserungen bringt. Die Arbeitszeit wird von jetzt 55 Wochenstunden in Staffeln bis auf 52 Stunden ab 1. März 1913 herabgesetzt. Die Akkordpreise erfahren während der Vertragsdauer eine Steigerung um insgesamt 15 Proz. Dabei sind Mindestlöhne festgesetzt, die den männlichen Personen schon im Alter von 14 Jahren 16 Mk., bei 22 Jahren dagegen 27 Mk. Wochenverdienst garantieren. Arbeiterinnen erhalten mit 14 Jahren mindestens 9,70 Mk., steigend bis zu 15,12 Mk. bei 22 Jahren. Man vergleiche demgegenüber, daß die Kammacher in Nürnberg 1906 nach der Verbandsstatistik 20,64 Mk., 1902 sogar erst 17,32 Mk. Durchschnittswochenverdienst hatten. Eine Statistik des Drechslerverbandes berichtet sogar aus der Zeit von 1891—1893 über 14,35 Mk. Lohn bei täglich 10 1/4 Arbeitsstunden.

Gegenüber diesen Nürnberger Fortschritten nehmen sich die Löhne in den meisten anderen Orten recht bescheiden aus. So ist in Naumburg der Höchstlohn eines äußerst tüchtigen Arbeiters 28 Mk. und gehen die Löhne der Kollegen bis zu 10 Mk. die Woche herab. Arbeiterinnen erhalten 9—14 Mk., Jugendliche 5—14 Mk. In Schölmars gibt es bei zehnstündiger Arbeitszeit zwischen 9 und 18 Mk. Lohn.

Wie aller seiner kleineren Branchen, so hat sich auch der Holzarbeiterverband seiner Kammacher immer in ganz besonderem Maße angenommen. Im Jahre 1911 wurden neben jener Nürnberger Lohnbewegung noch eine solche in Berlin, ein Abwehrstreik in Lauterbach und eine erfolgreiche Angriffsbewegung für die berufsverwandten Zelluloidarbeiter in Jülich durchgeführt. In Weizburg in Bayern hatten sich die Nürnberger Kollegen jahrelang vergeblich um die Organisation der Kammacher bemüht. Endlich ward der Ausdauer Erfolg. Nachdem sich im Herbst 1911 sämtliche dortigen Kollegen bei uns organisiert hatten, wurde ihnen eine recht erhebliche Lohnforderung statt bewilligt. Es gab Lohnsteigerungen von 20 auf 24 Mk. die Woche!

Im Jahresabschluß 1911 stand der Verband in 5 Orten mit den Fabrikanten der Branche im Tarifverhältnis, wobei die jeweils festgelegte kürzeste Arbeitszeit betrug in Weizburg 38 1/2, Erlangen 37, Dresden 56, Jülich 54 und Nürnberg 52 Stunden.

Besonderes Augenmerk hat der Verband auch stets der Frauendangelegenheit in den Zelluloid verarbeitenden Betrieben gewidmet. Erwähnt sei hier nur an die Petition vom Februar 1910 an den Bundesrat und Reichstag, die gemeinsam mit den Verbänden der Buchbinder und Fabrikarbeiter veranlaßt wurde. Diese Eingabe rief damals den Fabrikantenverband auf den Plan, der sich besonders gegen das gewünschte Verbot der Beschäftigung Jugendlicher in diesen feuergefährdeten Betrieben wandte, weil dadurch der Profit gefährdet würde.

Wenn die Arbeitsverhältnisse in vielen Orten heute noch recht ungünstig sind, so liegt dies an der Indifferenz der Kollegen und der Zersplitterung der Organisation. Hier muß der Hebel angefaßt werden. Was in Nürnberg und gar was in dem kleinen Weizburg möglich war, müssen wir auch in all den anderen Orten erreichen: den Zusammenschluß aller Kamm- und Haarschmudarbeiter im Deutschen Holzarbeiterverband, und als nächste Folge eine wesentliche Besserung der Arbeitsverhältnisse!

Arbeiterschutz in der Holzindustrie.

R. Im Plenum der bayerischen Abgeordnetensammer brachte am 19. April der sozialdemokratische Abgeordnete Segitz die Unfallgefahren an den Holzbearbeitungsmaschinen zur Sprache. Die Ausführungen des Redners wurden durch zahlreiche im Saale aufgehängte photographische Aufnahmen von tragisch verunglückten

Sünden wirksam unterstützt und erregten bei sämtlichen Abgeordneten lebhaftes Interesse. Zunächst konstatierte Segitz, daß im Jahre 1910 wieder 287 Fälle von Mitzbrandvergiftung vorgekommen seien, darunter 89 tödliche. Von den Todesfällen trafen 6 auf Frauen und 1 auf ein Kind. In Bayern kamen 34 Fälle vor, davon 11 tödliche. Gegen Mitzbrandvergiftung empfahl er ausreichenden Schutz durch Desinfektion des Materials mit strömendem Wasserdampf. Eine solche Bestimmung würde überall die Krankheitsursachen beseitigen. Trotz wiederholter Eingaben und Forderungen seitens der Arbeiterorganisation sei nichts geschehen, und es sei endlich an der Zeit, daß der Ministerpräsident im Bundesrat dahin wirke, daß endlich einmal die Mitzbrandvergiftungen verschwinden.

Die Zahl der Betriebsunfälle ist auch 1910 wieder gestiegen, und zwar von 15 878 im Jahre 1909 auf 17 888, und auch 1911 sei eine weitere Steigerung um 1000 Unfälle zu verzeichnen. In einzelnen Berufsgruppen steigt die Zahl der Verunglückten auf 64,1 pro 1000 Beschäftigte. Ausgesprochen ist die Holzindustrie an der Unfallstatistik beteiligt. Die Betriebsunfälle steigen hier von Jahr zu Jahr. Die bayerische Holzindustrie-Berufsgenossenschaft hat die höchste Unfallzahl von allen deutschen. Auf 1000 Versicherte treffen in Sachsen 89,9 Unfälle, in Bayern 50,85, im übrigen Norddeutschland 40. Die Verwendung von ungeeigneten Arbeitskräften an gefährlichen und komplizierten Maschinen, die Seite bei der Arbeit, besonders die Akkordarbeit, sind wesentlich schuld an diesen betrübenden Zahlen. Geradezu grauenerregend ist die Zahl der Betriebsunfälle bei den Maschinenarbeitern. Der Holzarbeiterverband hat wiederholt hierüber Enquêtes veranstaltet, aus einer solchen der Münchener Verbandszahlstelle ist zu entnehmen, daß von 460 Maschinenarbeitern nur noch 10 im Besitze ihrer ganzen Glieder sind, 440 haben ganz oder teilweise die Finger verloren. Die Frauennarbeit sollte für gewisse Industrien verboten werden, so besonders für Sägewerke und Holzlagerplätze, wo man Frauen und Kinder an Vollgattern beschäftigt und zum Transport von Holzstämmen verwendet. Hier müßte auch das Verbot der Kinderarbeit streng durchgeführt werden.

Die wirksamen Ausführungen des sozialdemokratischen Redners beantwortete der Ministerpräsident Freiherr von Hertling mit der Versicherung, daß er durchaus gewillt sei, mit aller Energie dafür einzutreten, daß die in der Gesetzgebung und in Vorschriften der Regierung getroffenen Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter und ganz besonders zum Schutze der in der Industrie beschäftigten Frauen und Kinder auf das energischste durchgeführt werden. Dem bayerischen Ministerpräsidenten ist dabei aber entgegen, daß die Unfallgefahren deshalb so große sind, weil eben die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Holzarbeiter zu mangelhaft sind. Das wurde ausdrücklich auf der vom Verbands abgehaltenen Konferenz der Maschinenarbeiter im November vorigen Jahres konstatiert. Diese Konferenz hat auch wirksame Mittel zur Abhilfe in Vorschlag gebracht. Die in unserem Verbandsorganisierten Maschinenarbeiter werden dafür Sorge tragen, daß künftig noch mehr wie bisher das Interesse für besseren Schutz des Arbeiters an den Holzbearbeitungsmaschinen geweckt wird und daß in allen Parlamenten der deutschen Bundesstaaten die entsprechenden Forderungen erhoben werden.

Der Hirsch-Dunderscher Gewerksverein der Holzarbeiter veröffentlichte seine Jahresabrechnung — nicht aber in der Nr. 17 der „Eiche“ werden in einem Rückblick auf das Jahr 1911 einige Zahlen aus der Jahresabrechnung mitgeteilt. Besonders erhebt sich diese Mitteilungen gerade nicht. In Arbeitslosenunterstützung wurden 23 024,59 Mk. ausgegeben. Der Hauptteil dieser Summe entfällt auf Berlin, wo der obligatorische-paritätische Arbeitsnachweis bewirkt, daß wie die anderen Kollegen, auch die Mitglieder des Gewerksvereins oft lange auf Arbeit marieren müssen. In Streikunterstützung wurde 22 228,60 Mk., an Rechtschutzkosten 1990,94 Mk. ausgegeben. Die Reiseunterstützung erforderte 1924,57 Mk., die Ausgabunterstützung 2098,34 Mk. Die Ausgabe für Krankenunterstützung, welche im dem Bericht noch angeführt wird, um die Zahlen imposanter erscheinen zu lassen, ist keine Ausgabe des Gewerksvereins. Deshalb ist auch der angegebene Klassenbestand des Gewerksvereins auch der Bestand der Krankenkasse, welche besondere Beiträge erhebt und der nur ein Teil der Gewerksvereinsmitglieder angehört.

Mit der Mitgliederzahl steht es nicht, so wenig, daß die „Eiche“ sich geniert, die Zahl zu nennen. Sie sagt: „Die Mitgliederbewegung kann nicht als erfreulich bezeichnet werden. Es ist eine Stagnation eingetreten.“ Das ist aber nur eine Umschreibung der betrüblichen Tatsache, daß es mit den Hirsch-Dunderscher abwärts geht. Ende 1909 zählte der Gewerksverein noch 5822 Mitglieder; Ende 1910 war er auf 5886 zurückgegangen und zu Ende des Jahres 1911 dürfte die Mitgliederzahl kaum die Ziffer 5800 wesentlich übersteigen haben. Dieser unauffhaltsame Rückgang in einer Zeit, in der alle Gewerkschaften aufblühen, läßt erkennen, daß sich die Hirsch-Dunderscher Gewerksvereine überlebt haben, wenn sich ihre Vorkämpfer auch sträuben, diese Tatsache anzuerkennen und die Konsequenzen daraus zu ziehen.

Gewerkschaftliches.

Die „Selbständigkeit“ der christlichen Gewerkschaften. Der kürzlich erschienene Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften legt großen Wert darauf, die Selbständigkeit der christlichen Gewerkschaften zu betonen. Allerdings wird nur von einer Selbständigkeit gegenüber der politischen Bewegung gesprochen, aber man braucht sich nur der Aufgaben zu erinnern, die den christlichen Gewerkschaften von ihren Vätern und Förderern zugewiesen wurden, und das Wirken dieser Organisationen bei den Wahlen sowohl als auch insbesondere anlässlich des Streiks im Ruhrgebiet zu betrachten, um sich von ihrer sogenannten Selbständigkeit gegenüber dem

Zentrum ein richtiges Bild zu machen. „Unser Programm“, so schrieb der christliche „Solgarbeiter“ in einem Artikel über die Teilnahme am politischen Leben, „... vertritt Licht für uns aber, gegen die antichristliche und vaterlandsfeindliche Sozialdemokratie Stellung zu nehmen.“ Das ist der leitende Gesichtspunkt der christlichen Gewerkschaften, und der Ausschuss des Gesamtverbandes hat bemüht, in seinem Bericht den Nachweis zu erbringen, daß er diesem obersten Programmgrundsatz in ausreichendem Maße Rechnung getragen hat.

Von dem Verhältnis der christlichen Gewerkschaften zu den Machthabern in der katholischen Kirche weiß merkwürdigerweise der Ausschuss des Gesamtverbandes kein Sterbenswortchen zu berichten. Dabei ist es doch bekannt, daß die Existenz der gesamten christlichen Gewerkschaftsbewegung durchaus von dem Wohlwollen der kirchlichen Oberen abhängig ist. Für die Bedeutung der christlichen Gewerkschaften ist es bezeichnend, daß die Bischöfe sich darüber streiten, ob diese Organisationsform zu dulden oder zu unterdrücken ist. Der Papst, das Oberhaupt der katholischen Christenheit, ist den interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften nicht grün. Ihr mächtigster Beschützer in Deutschland ist der Erzbischof von Köln, der Kardinal Fischer. Als im Jahre 1910 die Gefahr dringend wurde, daß der Papst den christlichen Gewerkschaften das berühmte „schmerzstillende Halsband“ anlegt, da eilte der Kardinal Fischer, schwer beladen mit Peterspfennigen, nach Rom. Aber mittels dieses sonst recht zugräftigen Arguments konnte er lediglich die Vollstreckung des Urteils aufschieben. Das „Neue Jahrhundert“, eine katholische Zeitschrift, wußte zu Beginn des vorigen Jahres darüber zu berichten:

„Man weiß, daß eine Enghilke gegen die Gewerkschaften, parallel zur Verurteilung des „Sillon“, schon auf dem Schreibtisch des Papstes lag, und daß Fischer nicht mehr erreichen konnte, als daß diese Enghilke für anderthalb Jahre in einem Schubfach zur Ruhe gelassen werden sollte.“

Der gleiche Artikel deutete weiter an, daß die Bemühungen des Kardinals durch die deutsche Reichsregierung wirksam unterstützt wurden. Dem päpstlichen Staatssekretär hatte man als

„die deutliche Meinung des Reichstanzlers wissen lassen, daß eine Auflösung des Volksvereins und ein Verbot der Gewerkschaften durch Rom im jetzigen Augenblick die Zerstückelung des einzigen Schutzwalls gegen die rote Flut bedeute und die nächsten Reichstagswahlen zur Katastrophe werden ließe.“

Die christlichen Gewerkschaften haben sich, wenn auch nicht mit dem gewünschten Erfolge, während des Wahlkampfes als Gehbunde gegen die aufstrebende Arbeiterschaft verwenden lassen, und auch nach den Wahlen haben sie sich, wie männiglich bekannt, im gleichen Sinne betätigt. Ihre Hoffnung, durch dieses Tun Absolution erlangt zu haben, ist aber irrig gewesen. Ueber den christlichen Gewerkschaften ziehen sich dunkle Wolken zusammen, aus welchen vielleicht schneller als mancher erwartet, der Vannstrahl niederfallen wird. Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ war kürzlich in der Lage, eine Zuschrift zu veröffentlichen, die ihr von einem hervorragenden Mitgliede des Augustinusvereins, der Organisation der katholischen Presse, zugegangen war. Danach sei der Papst im Begriff, entsprechend dem mit dem Kardinal Fischer abgeschlossenen Pakt, seine Hand nach der christlichen Gewerkschaften auszustrecken. In der von dem erwähnten Blatt veröffentlichten Zuschrift heißt es:

„Wie ich erfahren habe, ging kurz nach den Reichstagswahlen den deutschen Bischöfen aus dem Vatikan ein geheimes päpstliches Schreiben zu, das mit Beförderung der unabschließbaren Weiterentwicklung der Gewerkschaften“ gedachte und die dringende Notwendigkeit der Absteckung von festen Grenzlinien sowohl nach der Seite der „Irregulären“ wie der „Unterdrückten“ im katholischen Lager hin betonte. M. Gladbach gab sofort nach, und wie man erzählt, wurde dadurch u. a. auch die Haltung der Christlichen im jüngsten Vergarbeiterstreik mit beeinflusst. Dann aber verurteilte M. Gladbach zu opponieren, fiel aber in Berlin anlässlich der Augustinusvereinsversammlung ab und trat darauf auch seinerseits in Friedensverhandlungen ein.“

Diese Friedensverhandlungen, das heißt Verhandlungen, in welchen es sich um den Fortbestand der christlichen Gewerkschaften handelt, werden gegenwärtig zwischen Rom, Breslau und Köln geführt. Ihnen liegen folgende, bisher geheim gehaltene Beschlüsse einer am 14. Dezember 1910 in Fulda abgehaltenen Bischofskonferenz zugrunde:

1. An gewerkschaftliche Organisationen, die für Katholiken sich eignen sollen, ist die Forderung zu stellen, daß die katholischen Mitglieder in allen das religiöse und sittliche Gebiet berührenden Angelegenheiten des privaten, öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens nicht zu einer Stellungnahme oder Handlungsweise veranlaßt werden, die mit den religiösen und sittlichen Pflichten des katholischen Christen nach dem Urteile des kirchlichen Hirtenamtes unvereinbar ist.
2. Es muß gefordert werden, daß die gewerkschaftlichen Organisationen ihre Tätigkeit auf die praktische Behandlung von Fragen gewerkschaftlichen Gebiets beschränken.
3. Es wird als notwendig erkannt, daß die katholischen Mitglieder solcher Gewerkschaften, die neben Arbeitervereinen bestehen, zugleich Mitglieder der kirchlich organisierten und geleiteten katholischen Arbeitervereine sind.

4. Von den katholischen Mitgliedern gewerkschaftlicher Organisationen wird erwartet, daß sie etwaigen Versuchen, den Einfluß der katholischen Kirche auf das gesamte religiös-sittliche Gebiet im Leben der Katholiken zu schwächen, mit ruhiger Entschiedenheit und offener Kundgebung kirchlich getreuer Gesinnung entgegenzutreten.

5. Das Urteil darüber, ob Gestaltung oder Wirksamkeit einer gewerkschaftlichen Organisation den kirchlichen Grundsätzen entspreche, bleibt dem kirchlichen Hirtenamt überlassen. Daher haben die katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) sowohl wie die christlichen Gewerkschaften sich nicht gegenseitig zu verleihern und in Kontraversfragen eine jede verletzende und verbitternde Behandlung zu vermeiden.“

Allen Anschein nach entsprechen diese Enthüllungen der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ der Wahrheit. Das Zentralorgan des Zentrums, die „Germania“, wagt es nicht, sie zu bestreiten, sondern gibt nur der Entrüstung Ausdruck, daß ein von den Bischöfen gefaßter, vertraulicher Beschluß an die Öffentlichkeit gebracht werden kann. Und die Organe der christlichen Gewerkschaften? Sie sind zunächst sprachlos, und wenn sie die Sprache wiedergefunden haben werden, dann werden sie sich, gehorsam, wie es Christen gebührt, in das Unvermeidliche fügen. Die Tage von Fürth sind vorüber. Damals, auf der internationalen Konferenz christlicher Gewerkschaftsführer im August 1908, fanden sie noch kräftige Töne. Es ist nicht unangebracht, an einige der damals gehaltenen Reden zu erinnern. Dort rief Herr Schiffer den anwesenden Priestern zu:

„Hochwürdigste Herren Bischöfe, bis hierher und nicht weiter! Sie haben das Recht und die Pflicht, in religiösen und kirchlichen Dingen uns die Wege zu weisen, aber wo es sich um rein wirtschaftliche Dinge handelt, hat der Bischof kein Recht, ein Machtwort zu sprechen.“

Ebenso deutlich sprach sich Herr Siegerwald aus, der erklärte:

„So lange die Kirchenfürsten sich mit Andersgläubigen zu wirtschaftlichen Zwecken zusammenschließen, so lange hat kein Papst und kein Bischof das Recht, den Arbeitern vorzuschreiben, wie sie sich gewerkschaftlich zu organisieren haben.“

Nur zu bald haben die christlichen Wortknechte Angst vor ihrer Courage bekommen. De- und wehmützig sind sie zusammengeschnitten und haben ob ihrer Vermessenheit um Gnade gewinkt. Und nun stehen sie da wie arme Sünder und harren des Richterspruchs, den dieselben Bischöfe fällen, denen sie einst ein „Bis hierher und nicht weiter“ zugerufen haben. Von der Gnade dieser Bischöfe wird es abhängen, ob die christlichen Gewerkschaften überhaupt fortexistieren dürfen. Wird es ihnen gestattet, dann aber nur in der Voraussetzung, daß sie sich sorgsam hüten, die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter ernstlich zu vertreten. Man kann es verstehen, daß den christlichen Führern die öffentliche und förmliche Unterwerfung unter das Machtgebot der Kirchenfürsten schwer fällt. Aber tatsächlich haben sie den Kniefall bereits vollzogen. Die Verurteilung auf ihre Unabhängigkeit und Selbständigkeit zur Begründung des planmäßigen Streikbruchs ist, im Lichte der neuesten Enthüllungen betrachtet, ein sehr durchsichtiges Manöver. Die Hauptsache ist, daß sie Streikbruch treiben und dem Kampf um die wirtschaftliche Hebung der Arbeiterklasse Hindernisse in den Weg legen. Damit erwerben sie sich die Anerkennung des Zentrums und den Segen der Bischöfe, die es gern sehen werden, wenn sich die christlichen Gewerkschaften auf diesem Gebiet „selbständig“ betätigen.

Der Verbandstag des Dachdeckerverbandes fand vom 15. bis 18. April in Nürnberg statt. Einen großen Teil der Verhandlungen nahm die Taktik bei Lohnkämpfen ein. Die Aussprache darüber lag dahin aus, daß der Zentralvorstand in Zukunft jede Abweichung vom Statut mit der Verweigerung der Streikgenehmigung beantworten solle. Als Verwalter des Verbandesvermögens sei es das den Kollegen im Lande gegenüber schuldig. Besonders betont wurde die Notwendigkeit, die Hilfsarbeiter im Gewerbe rechtzeitig zu organisieren und deren Verhältnisse tariflich zu regeln, da die Unternehmer sich zwar dagegen sträuben, bei Lohnkämpfen aber die Hilfsarbeiter gern zur Arbeit der getrennten Dachdecker verwenden. Die Streikunterstützung erfuhr eine Neuregelung der Sätze derart, daß innerhalb jeder der acht Beitragsklassen noch einmal danach gestaffelt wird, ob ein Mitglied dem Verbande bis zu 1/2, über 1/2, 1 oder 2 Jahre angehört. Die Unterstützung schwankt bei Neuaufgenommenen je nach der Beitragsklasse zwischen 1,10 und 2 Mk. pro Tag, nach zweijähriger Mitgliedschaft zwischen 2,20 und 3,10 Mk. Die Verbandsbeiträge, von denen 80 Proz. der Hauptklasse zuzuführen sind, bleiben wie bisher auf 40—75 Pf. pro Woche gestaffelt, doch sollen auf die Dauer von 25 Wochen Extrabeiträge von 20—35 Pf. erhoben werden. Der Einführung der Arbeitslosenunterstützung wurde im Prinzip zugestimmt, die endgültige Entscheidung bleibt jedoch dem nächsten Verbandstag überlassen.

Der Verband der Maler hat im letzten Jahre eine Beitragserhöhung um 10 Pf. die Woche durchgeführt. Die Befürchtungen ängstlicher Gemüter, daß diese Maßnahme die Ausbreitung der Organisation hemmen könnte, hat sich auch hier wie in anderen ähnlichen Fällen nicht erfüllt. Der Verband weist im Jahresdurchschnitt 1911 eine Mitgliederzahl von 47315 auf, das ist gegen das Vorjahr ein Zuwachs von 4623 Mitgliedern. Die reinen Einnahmen erreichten 1911 die Summe von 1.200.099 Mk., die Ausgaben dagegen nur 860.644 Mk. Das Gesamtvermögen der Organisation stieg durch den erzielten Ueberschuß auf 1.723.680 Mk.

Die Gewerkschaften in Württemberg. Dem letzten erschienenen Bericht des Arbeitersekretariats Stuttgart entnehmen wir, daß die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in Württemberg im Jahre 1911 von 74.524 auf 85.646 gestiegen ist. An der Mitgliederzunahme sind fast alle Verbände beteiligt. Besonders ist die Zunahme der Mitglieder des Solgarbeiterverbandes, deren Zahl von 6300 auf 8148 stieg. Dem 88 im Lande existierenden Gewerkschaftslokale sind Gewerkschaftszahlstellen mit insgesamt 88.084 Mitgliedern gegen 70.526 im Vorjahre angeschlossen. Etwa die Hälfte der Gewerkschaftsmitglieder entfällt auf Stuttgart, wo deren Zahl im letzten Jahre von 85.460 auf 42.815 gestiegen ist.

Soziale Rechtspflege.

Die „Gewöhnung“ an die Unfallfolgen spielt in der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes zum Schaden der Verletzten eine recht große Rolle. Das ist allen ein bekannt, geht aber mit besonderer Deutlichkeit aus einigen Rekursentscheidungen hervor, welche die Norddeutsche Holzberufsgenossenschaft den Unternehmerorganen der Holzindustrie zur Veröffentlichung übermittelt hat. So hat ein Arbeiter den rechten Daumen verloren, worfür ihm eine Rente von 80 Proz. zugesprochen war. Die Berufsgenossenschaft hat die Rente des 52jährigen Mannes auf 15 Proz. herabgesetzt und das Reichsversicherungsamt hat diese Renten Kürzung bestätigt mit der Begründung, daß der Verletzte sich an den Zustand „völlig gewöhnt“ hat. Für den glatten Verlust des Nagelgliedes des rechten Daumens ist einem 27jährigen Schreiner die seit 6 Jahren bezogene Rente von 15 Proz. entzogen worden, weil er sich an den Verlust „gewöhnt“ hat. In diesem Fall hat zwar der Arzt eine Drüsenempfindlichkeit am Daumenstumpfe für glaubhaft erachtet, aber der Schiedsgerichtsarzt, der den Verletzten früher untersucht hat, hat davon in seinem Gutachten nichts erwähnt. Infolgedessen wurde die Rente gestrichen.

Ein Schreiner hat 2 1/2 Glieder vom rechten Zeigefinger verloren. Nach 8 Jahren hat er sich, nach Ansicht der Berufsgenossenschaft, welcher das Reichsversicherungsamt beitrug, so gut gewöhnt, daß ihm die Rente entzogen wird. Ebenso wurde einem 28jährigen Werkmeister die Rente entzogen, weil er sich an den Verlust des rechten Mittelfingers gewöhnt hatte. Daß der Mann außerdem als Folge eines älteren Unfalles eine dauernde Verkümmung des linken Zeigefingers davongetragen hat, kommt auch nach Meinung des Reichsversicherungsamtes nicht in Betracht. Dieses betont in seiner Entscheidung den Umstand, daß der Verletzte nach dem Unfall vom Arbeiter zum Werksführer aufgestiegen sei und als solcher einen Lohn von monatlich 190 Mk. beziehe. Auch bei dem von uns an zweiter Stelle erwähnten Schreiner, der das Nagelglied des rechten Daumes verloren hat, wird zur Begründung des Rentenentzuges besonders darauf hingewiesen, daß sein Lohn, der vor dem Unfall 8,80 Mk. betragen hat, auf 4,50 Mk. gestiegen ist. Für jemand, der im Erwerbsleben steht, ist es aber nicht besonders auffällig, daß ein 27jähriger Arbeiter einen weit höheren Lohn bezieht, als er mit 22 Jahren erhalten hat, ganz abgesehen davon, daß in dieser Zeit die Löhne an dem betreffenden Ort eine allgemeine Steigerung erfahren haben dürften.

Wir halten es überhaupt für unbillig, daß die erfolgte Lohnsteigerung als Grund für den Rentenentzug ins Feld geführt wird. Wenn das recht ist, dann müßte umgekehrt auch die eingetretene Lohnkürzung oder die Unfähigkeit, überhaupt Arbeit zu finden, als Grund zur Erhöhung der Rente angesehen werden. Aber davon will natürlich die Berufsgenossenschaft ebensowenig etwas wissen, als das Reichsversicherungsamt. Solche Urteile der Versicherungsbehörden sind viel besser geeignet, den Wert der Arbeiterversicherung zu beleuchten als die riesigen Summen, die in den Abrechnungen der Versicherungsträger figurieren, und die goldenen Obelisken, mit welchen das Reich auf den Weltausstellungen paradiert. Mit gutem Recht wurde auf der vorjährigen Maschinenarbeiterkonferenz betont, daß es den Arbeitern durchaus nicht um die Erlangung der Rente zu tun ist, sie wollen ihre gesunden Glieder behalten. Deshalb müssen wir immer und immer wieder verlangen, daß auf dem Gebiete des Unfallschutzes viel mehr geleistet wird als seither. Hierzu müssen auch die gefährdeten Arbeiter nach Kräften beitragen. Wie die hier vorgebrachten Beispiele beweisen, haben die „Renten“, die ihnen gegebenenfalls für den Verlust ihrer Glieder gewährt werden, nur einen sehr problematischen Wert.

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Solgarbeiterverbandes, Berlin O. 2, Neue Friedrichstr. 2, bezogen werden.

Frauenwahlrecht! Zu dem am 12. Mai 1912 stattfindenden Zweiten Sozialdemokratischen Frauentag ist sechsen eine 16 Seiten starke illustrierte Agitationszeitung für das Frauenwahlrecht erschienen, herausgegeben von Maria Petkin. Der Preis der Nummer ist 10 Pf. Dieselbe ist von der Expedition der „Gleichheit“ in Stuttgart, Furlbachstr. 12, sowie von den Buchhandlungen und Kolporturen zu beziehen.

Die Zuckerkrankheit, Wesen, Behandlung und Heilung schildert ein soeben erschienenes Buch von Dr. med. Georg Luda. Jeder Diabetiker wird dem Verfasser dankbar sein für die praktische Anweisung zur Bestimmung des Zuckergehalts im Harn sowie für die detaillierten Ernährungsvorschriften usw. Das Buch ist im Medizinischen Verlag Schweitzer u. Co., Berlin N.W. 87, zum Preise von 1,80 Mk. erschienen.

Arbeitersekretariat Fürth. Siebenter Jahresbericht für 1911. Mit einem Anhang: Grundzüge über die Besteuerung des Einkommens nach dem Einkommensteuergesetz vom 14. August 1910. Selbstverlag des Arbeitersekretariats.

„In freien Stunden“. Eine Wochenchrift, Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & m. b. G., Berlin S.W. 68. Gegenwärtig erscheint als Hauptroman der berühmte soziale Roman von Emile Zola: „Germinal“. Illustriert von J. Danberger, München.

